

Verbands-Zeitung

**Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen**

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:
die sechsgeschaltete Kolonne helle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Arbeitszeit und Sonntagsruhe im Mühlen Gewerbe.

Den Dank der Unternehmer der Mühlenindustrie hat sich Kollege Käppeler mit seiner Rede im Reichstag über die lange Arbeitszeit und Sonntagsarbeit im Mühlen Gewerbe nicht verdient, was ja schließlich auch gar nicht seine Absicht war. „Der Süddeutsche Müller“, das Organ des Herrn Bauerdel-Nürnberg, findet, daß Käppelers Ausführungen nicht gerade besonders parlamentarisch gewesen seien. Die Behauptung des Herrn Hofpredigers Dr. Baar — also nicht die Käppelers — vom „Stecken“ der Sonntagsruhe sei falsch, weil die Sonntagsarbeit von den Unternehmern recht gut bezahlt werde. Nebrigens arbeiteten in den allermeisten Fällen die Arbeiter des Sonntags gern, weil sie sich dabei etwas verdienten.

Man braucht also den Arbeitern nur so schändige Löhne zu zahlen, daß sie Sonntags arbeiten müssen, wenn sie auskönnen wollen, und man kann sich der Mitteltal als edler Arbeiterfreund präsentieren, der die Sonntagsarbeit nur aus Arbeiterfreundlichkeit duldet. Es gibt auch dumme Müller, die auf diesen Schwund hineinfallen, es werden ihrer aber glücklicherweise immer weniger!

Dann kommt der Haupteinwand: Bei vollständiger Sonntagsruhe würde den Wasserwerksbesitzern ein Teil ihres gefauften Eigentums gestohlen werden, weil sie dann nicht ihre, sonst nutzlos abfließende Wasserkräft benutzen könnten, was volkswirtschaftlich eine Vergeudung wäre.

Wobei übersehen wird, daß den Unternehmern selbst die Ausnutzung ihrer Wasserkräft an Sonntagen auf Vorschlag des Abg. Käppeler gestattet werden sollte. Freilich, von eigener Sonntagsarbeit sind die Herren keine Freunde! Dann sind sie zu bequem, Sonntags die paar Zentner selber herunterzumahlen, wofür wir, als prinzipielle Verfechter der Sonntagsruhe, ihnen durchaus keine Vorwürfe machen wollen.

„Der Müller“, das Verbandsorgan des Verbandes deutscher Müller, nimmt zu der Angelegenheit ebenfalls Stellung. Er hält es für ausgeschlossen, daß unserer Petition stattgegeben und eine neue Bundesratsverordnung erlassen werden könnte, ohne daß vorher die Unternehmerschaft gehört würde. Er fordert aber die Mühlenunternehmerverbände auf, sich schon jetzt mit dieser Sache zu befassen. Zur Sache selbst bemerkt „Der Müller“:

„Es ist selbstverständlich, daß die deutschen Mühlenbetriebsunternehmer human und sozial genug denken, um ihren Angestellten und Arbeitern diejenigen Schutzvorschriften und Maßregeln zu gönnen, die nötig sind, daß ihre Gesundheit nicht mehr gefährdet wird, als es die berufliche Tätigkeit nun einmal natürlicher- und unvermeidbarerweise mit sich bringt; ein absoluter Schutz gegen jede Gefahr ist leider unerreichbar. Dabei ist auch nicht zu übersehen, daß solche Gefahren oft gar nicht in dem Umfang bestehen, wie behauptet wird. Man denke zum Beispiel an die von Herrn Käppeler besonders betonte Staubgefahr. Seit langer Zeit sorgen schon alle Mühlen für eine gründliche Verhütung des Staubes; sie haben schon aus dem Grunde alles Interesse hieran, weil ihnen ja sonst iozusagen das Geld in Gestalt von Mehl aus den Fenstern fliegt, und es kann wirklich nur in einzelnen, technisch sehr rückständigen Mühlen von einer schädlichen Verstaubung gesprochen werden.

Verhütet aber muß werden, daß hier nicht Wohlthat zur Pforte wird, daß nicht Forderungen aufgestellt und durchgedrückt werden, die ohne tatsächlichen Nutzen für die Arbeiter den Unternehmer schädigen. Gewiß verdient die körperliche Gesundheit des Arbeiters jeden nur möglichen Schutz; daselbe gilt aber auch für die wirtschaftliche Gesundheit des Unternehmers! Es kann sich somit hier nur um einen gerechten und billigen Ausgleich der unterschiedlichen Bedürfnisse handeln.

Der Reichstagsabgeordnete Käppeler stützt seine Beleidungen darauf, daß nach den jetzt geltenden einschlägigen Vorschriften „durch gesetzliche Maßnahmen ein 16stündiger Normalarbeitsstag als Schutz für die

Mühlenarbeiter“ festgelegt sei. Das ist aber doch eine recht schiese Darstellung; denn in der betreffenden Bundesratsverordnung ist nicht ein 16stündiger Normalarbeitsstag festgelegt, sondern es ist bestimmt worden, daß mindestens eine ununterbrochene achtstündige Ruhezeit gewährt werden muß (für Dampf- und ähnliche Mühlen mindestens 10 Stunden). Mit dieser Vorschrift ist keineswegs gesagt, daß die Arbeitszeit 16 Stunden betragen sollte.

Herr Käppeler hat aber, und wohl nicht ohne Absicht, unterlassen zu berichten, was ihm unzweifelhaft bekannt ist, daß die Arbeitsverhältnisse im Mühlen Gewerbe insofern ganz eigenartig liegen, als bekanntlich die sogenannte Arbeitszeit in Mühlen keineswegs mit stetiger Arbeit ausgefüllt ist, sondern daß in die scheinbar lange Arbeitszeit mehr oder weniger zahlreiche Arbeitspausen von fürchterlicher Dauer fallen, in denen wohl von einer Arbeitsbereitschaft, aber nicht von einer standigen Arbeitsbereitschaft gesprochen werden kann, und die dem Arbeiter eine zeitweise Entlastung von der Arbeit und demgemäß Gelegenheit zur Erholung geben. Ein Vergleich mit anderen Gewerben, in denen die Arbeiter vom ersten Augenblick des Dienstbeginnes an bis zur letzten Minute ununterbrochen genau so in Tätigkeit sind, wie eine einmal angestellte Maschine, die auch keine Pausen kennt — ein solcher Vergleich ist unzutreffend und führt zu unberechtigten Schlüssen.

Schließlich ist in dieser Beziehung doch auch noch zu berücksichtigen, daß den Arbeitern recht häufig eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit gar nicht erwünscht ist, weil ihr Verdienst dadurch oft wesentlich gejämpt wird; denn selbstverständlich ist der Unternehmer im Mühlen Gewerbe, der wirtschaftlich ohnehin schon nicht auf Rosen gebliebt ist, nicht in der Lage, für eine vermindernde Leistung den vollen früheren Lohn zu bezahlen.

Was die Sonntagsruhe in Mühlen anbelangt, so richten sich die Beleidungen des Reichstagsabgeordneten Käppeler weniger gegen die gesetzlichen Vorschriften; diese gehen auch wirklich weit genug, um jedes berechtigte Interesse der Arbeiter zu schützen und stehen nicht hinter den einschlägigen Vorschriften für andere Erwerbszweige zurück. Herr Käppeler bemängelt aber die ungenügende praktische Durchführung der betreffenden Bestimmungen, und in dieser Beziehung werden die Unternehmer im großen ganzen wohl auf denselben Standpunkt stehen; denn sie werden, wenn sich der eine oder andere Kollege über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hinwegsetzt, das unzweifelhaft als unlauterer Wettkampf empfinden müssen. Ob die zur Überwachung der einschlägigen Vorschriften zuständigen Behörden aber wirklich in solchem Maße die Augen gegenüber den Geschäftsbrechern verschließen, wie Herr Käppeler behauptet, ist keineswegs erwiesen und muß auf das Bestimmteste (einzelne Fälle immer zugegeben) bezweifelt werden. Es wird hier gehen, wie auf allen anderen Gebieten: Gesetze an sich haben es noch nie verhindern können, daß einzelne dagegen verstößen!

Es müßte jedenfalls gegenüber den betreffenden Ausführungen des Herrn Reichstagsabgeordneten verzögert werden, daß seine so überaus zahlreichen Beschwerden über die Übertretung der Sonntagsruhevorschriften und insbesondere seine vielfältigen Behauptungen über die Nachlässigkeit, wenn nicht sogar Boswiligkeit der Überwachungsbehörden so gründlich belegt werden, daß eine objektive Nachprüfung von anderer Seite möglich ist. Wenn aber solche Fälle tatsächlich festgestellt werden, so ist es auch möglich, Abhilfe zu schaffen.

Wenn der Antrag des Arbeiterverbandes auf Neuordnung der gesetzlichen Vorschriften in nähere Behandlung genommen wird, so wird auf eine solche Klärung der Sachen besonders Gewicht zu legen sein; denn daß gegen die deutschen Behörden alltaglich ungerechtfertigte Beschwörungen erhoben werden, ist ja nichts Neues.

Nebenschadet der Auseinandersetzung von neuen Ermittlungen darf aber jedenfalls schon jetzt gelten, daß die Ausführungen der Arbeitervertreter über die

Notwendigkeit eines fürzeren Normalarbeitsstages sicherlich weit übertrieben sind, und daß die bestehenden Vorschriften über die Sonntagsruhe allen berechtigten Ansprüchen genügen leisten.“

Teilsweise recht sonderbare Ansichten, die „Der Müller“ da vertreibt. Für die „körperliche Gesundheit des Arbeiters“ tritt er nur bedingt ein, nur soweit „die wirtschaftliche Gesundheit des Unternehmers“ es gestattet. Und da „Der Müller“ erklärt, daß die Unternehmer im Mühlen Gewerbe so human und sozial denken, daß sie jetzt schon alles tun, was im Interesse der Gesundheit der Arbeiter möglich und nötig ist, so versteht er unter dem gerechten Ausgleich zwischen körperlicher Gesundheit der Arbeiter und wirtschaftlicher Gesundheit des Unternehmers es nur bleiben, wie es ist. Nur meinen wir aber, es ist recht und billig, daß die wirtschaftliche Gesundheit des Unternehmers nicht auf Kosten der körperlichen Gesundheit der Arbeiter hergestellt und erhalten werden darf; um den Standpunkt zu vertreten, braucht man nicht einmal human und sozial denken zu sein. Zur wirtschaftlichen Gesundung muß sich der Unternehmer schon um andere Mittel bemühen.

Dann macht „Der Müller“ den Einwand, daß die scheinbar lange Arbeitszeit ja gar keine ist, weil in dieselbe mehr oder weniger zahlreiche Arbeitspausen von fürchterlicher oder längerer Dauer fallen, die dem Arbeiter Gelegenheit zur Erholung geben. Die Mühlenarbeiter sind darüber anderer Meinung, und sie dürften es besser wissen. Aber mit den Argumenten des „Müller“ kann man auch eine tägliche 24stündige Arbeitszeit begründen und dann obendrein noch sagen: die Mühlenarbeiter haben überhaupt mehr Pausen als Arbeitszeit, die haben es weit besser als alle anderen Arbeiter, was wollen sie denn noch mehr?!

Richtig ist, daß die Fälle und Betriebe, wo wirklich gelegentlich Arbeitspausen während der langen Arbeitszeit eintreten, für die Beurteilung der Arbeitsverhältnisse im Mühlen Gewerbe schlechthin gar nicht in Frage kommen, weil dort meistens gar feiner, höchstens ein Arbeiter beschäftigt ist. Und diese „erholen“ sich doch nicht in der vermeintlichen Pause, weil doch ihre Aufmerksamkeit auf den Gang des Betriebes gerichtet sein muß. Dies nur nebenbei.

Von ebensowenig Einfluß zeugt die Behauptung des „Müller“, daß den Arbeitern recht häufig eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit gar nicht erwünscht ist, weil ihr Verdienst dadurch oft wesentlich geschränkt wird. Die Erfahrung in Rücksicht auf die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen lehrt das Gegen teil, daß Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnsteigerung konform geht. Und ein schlechtes Zeugnis stellen sich die Mühlenunternehmer aus, wenn sie vorgeben, auf eine lange Arbeitszeit ihre Unternehmen stützen zu müssen, wie es hier „Der Müller“ tut.

Die Forderungen unserer Petition sind außerst minimal, verglichen mit den Verhältnissen in anderen Gewerben. Wir fordern:

1. Die Bundesratsverordnung soll für alle im Mühlen Gewerbe tätigen Personen Gültigkeit haben.
2. Die Arbeitszeit aller im Mühlen Gewerbe beschäftigten, über 6 Jahre alten Personen soll 12 Stunden nicht übersteigen, so daß eine 12stündige ununterbrochene Ruhezeit innerhalb 24 Stunden verbleibt.
3. Lehrlinge und jugendliche Personen im Alter von 16 Jahren sollen in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in Mühlenbetrieben nicht beschäftigt werden.
4. In den Mühlenbetrieben soll die Beaufsichtigung von Arbeitern an Sonn- und Feiertagen von morgens 6 Uhr bis morgens 6 Uhr am darauffolgenden Werktag verboten werden.

Neben solche Forderungen diskutiert man nicht, denen stimmt man zu, vor allem dann, wenn man — human und sozial denkt! Ob das bei den Mühlenunternehmern zutrifft, darauf wird in wenigen Wochen oder Monaten die Probe gemacht werden.

Zur Frage der Wohnungsreform.

I.

„Es ist in immer tiefere Kreise unseres Volkes das Bewußtsein eingedrungen, daß ein großer Teil der physischen und seelischen Leiden der minderbemittelten Schichten aus den ungenügenden Wohnungsverhältnissen hervorgeht, die namentlich in den großen Städten bestehen.“ So äußerte sich fürzlich der frühere Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Graf Posadowitz, im Reichstag. Er hatte fügsam recht. Es hat auch, und zwar schon seit Jahrzehnten, nicht an Versuchen gefehlt, dem Wohnungswesen so große Wirtschaften bestehen, daß auf die Dauer ein völliges Scheitern unmöglich ist.“

Dem Reichstagsbeschluß trug Dr. Delbrück dann insoweit Rechnung, als er mit den einzelstaatlichen Regierungen wegen der einzuschlagenden Wege in Verbindung trat. Die große Mehrheit der Bundesstaaten hat sich dabei gegen ein Reichswohnungsgesetz ausgesprochen, aber auch von bundesstaatlichen Sanierungsmassnahmen vernahm man nirgends etwas. Natürlich wurde die Regierung gleich bei Beginn der gegenwärtigen Reichstagssitzung nach dem Stande der Dinge gefragt. Da erfuhr man denn mit aller Deutlichkeit, was den Kämpfern der innerpolitischen Verhältnisse kein Geheimnis mehr war, daß der größte Widerstand gegen den Entwurf eines Reichswohnungsgesetzes von der preußischen Regierung geleistet wurde. Der ganze tiefgehende Gegensatz zwischen Preußen und dem Reich, der seinen Grund hat in den verschiedenen Wahlkreisen, auf denen in Preußen und im Reich die Parlamente beruhen, trat bei dieser Gelegenheit in Erscheinung.

Die scharfen Auseinandersetzungen, die in diesem Zusammenhang zwischen dem Staatssekretär Dr. Delbrück und der konservativen Partei entstanden, verdienen auch vom gesellschaftlichen Gesichtspunkt aus volle Beachtung, zumal die wichtige Frage des Streifenverbots mit hineinspielt. Die preußische Regierung hatte Herrn Delbrück erklärt, daß sie im Herbst dieses Jahres dem Landtag den Entwurf eines Wohnungsgesetzes vorlegen werde. Diese Mitteilung unterbreitete Staatssekretär Dr. Delbrück auf Anfrage der Budgetkommission des Reichstages. Da er damit bei der Mehrheit der Reichstagsvertreter wenig Befriedigung auslöste, gab er die Versicherung ab, daß er, wenn dieses preußische Versprechen nicht eingelöst werde, ein Reichswohnungsgesetz ausarbeiten lassen und sich persönlich für die Durchführung derselben einzusetzen werde. Wie sehr sich durch diese Erklärung die preußische Regierung getroffen fühlte, ergab sich aus der wenige Tage später in demonstrativer Weise erfolgten Veröffentlichung eines preußischen Wohnungsgesetzentwurfs. Die Vorlegung dieses Entwurfs beim Landtag soll erst in dreiwöchentlichem Abstand erfolgen, die jetzige Veröffentlichung in der Presse hat nur den Sinn einer Gegenfeindgebung gegen die Erklärung des Vertreters der Reichsregierung. Der Zorn der in Preußen herrschenden Junckerpartei über das Entkommen der Reichsregierung an den Reichstag entlud sich zunächst in den städtischen Tönen im preußischen Dreiklassenparlament, sond. aber dann auch im Reichstag seinen Ausdruck. Ein Senator der im Reichstag zu einer kleinen Gruppe zusammengetrommten konserватiven fand nämlich den Mut, den Staatssekretär Dr. Delbrück dafür anzugreifen, daß er den von den konservativen mitgeführten Reichstagsbeschluß zu erfüllen sich bemüht. Vor neun Minuten hatten die konservativen der Forderung zugeimmt, daß nicht nur ein Reichswohnungsgesetzentwurf vorzulegen sei, sondern daß auch vom Reichsfanzer den Einzelstaaten zu sagen sei, welche Mittel sie zur Bekämpfung der Wohnungsnott anzuwenden haben. Letzt. hatten sie sich anders besonnen und erklärt, die Wohnungsgesetzgebung gehe das Reich überhaupt nichts an, nur die Einzelstaaten seien dafür zuständig, und die Reichsverwaltung habe den Einzelstaaten nicht das mindeste einzurüsten. Dr. Delbrück veräumte nicht, seinen Angreifern ihre Handlungsfähigkeit vorzuhalten, er deftete aber auch die wahren Gründe auf, die zur Schwächung der konservativen Sicht gegeben haben.

Dr. Delbrück hat den konservativen Schwarzmachern in der Sitzung ein für alle Fälle variiert. Er hat es zwar an Verbeugungen vor den Feinden des Koalitionsreiches nicht fehlen lassen und sogar eine Verklärung der Verhältnisse des allgemeinen Strafrechts gegen die Arbeiterorganisationen in Aussicht gestellt, aber er hat es abgelehnt, den von den konservativen geforderten zweiten Gesetzentwurf, der das Streifenverbote ganz verbieten soll, vorzulegen, und er hat dadurch dazu beigetragen, daß dieser konservative Entwurf mit erdrückender Mehrheit verworfen wurde. Dr. Delbrück sah sich veranlaßt, für diese seine Verständigung wider den heiligen Geist der Schwarzmacher nachträglich noch eine nähere Begründung zu geben, aus der die wichtigsten Sätze hier wiedergegeben zu werden verdienen.

Der Staatssekretär versicherte, er wisse sich eins mit den meisten Kreisen des deutschen Volkes, die überhaupt Verständnis für sozialpolitische Forderungen haben. Von einem konservatischen Führer sei ihm wegen seiner Stellung zur Streitkostenfrage der Vorwurf der Unentwickeltheit, Neinahme der Freiheit gemacht worden; nicht Witz, nicht Klart, mehr Entwickeltheit sei ihm gewünscht worden. Bei einem Staatsmann dokumentiere sich aber Witz, Klart und Entwickeltheit nicht darin, daß er gegen keine Überzeugung, die Majorität anderer Kundschaft ausführt, sondern darin, daß er die Freiheit, für deren Führung er verantwortlich sei, mit seiner eigenen Überzeugung

ausführe. Grundsätzlich trenne ihn von den konservativen, denen er sein ganzes Leben nachgestanden habe, die Beurteilung des Problems der Sozialdemokratie und der Sozialpolitik überhaupt. Wörtlich fuhr Dr. Delbrück an dieser Stelle fort:

„Die Sozialpolitik ist nicht eine Frage, die die Sozialdemokraten erfunden haben und die durch die Sozialdemokraten gelöst werden soll und muß, sondern der Komplex von Problemen, den wir im allgemeinen mit Sozialpolitik bezeichnen, ist hier vorgebracht aus der gewaltigen wirtschaftlichen Umgestaltung der Verhältnisse in unserem deutschen Vaterlande. (Sehr richtig! links.) Die Lösung dieser Probleme ist und bleibt die wichtigste Aufgabe unserer Zeit. (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.) Die Lösung dieser Probleme ist eine soziale Pflicht des Reiches und des Staates (Beihalt von mehreren Seiten) und die unbefangene Lösung dieser Probleme, ohne jede Rücksicht darauf, wie die Sozialdemokratie dazu sieht, das wirksamste Mittel ihrer Bekämpfung. Denn, meine Herren, daß Schäden in unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bestanden haben und noch bestehen, das wird doch niemand aus der Welt schaffen.“

Die Erfahrung, daß die sozialpolitischen Aufgaben herangewachsen sind aus der wirtschaftlichen Entwicklung, daß Schäden bestehen, deren Heilung eine soziale Pflicht des Staates und des Reiches sei, ist schon viel wert, und wahrscheinlich wird es niemand willkommener sein als gerade der Sozialdemokratie, wenn endlich mit allem Ernst an die Erfüllung der sozialen Pflicht herangegangen wird. Bisher ist diese Pflicht nur in sehr ungenügender Weise erfüllt worden. In der Wohnungsforschung scheint das auch fünfzig so bleiben zu sollen. Das Manöver der Veröffentlichung des preußischen Entwurfs hat bereits bewirkt, daß sowohl Dr. Delbrück als auch die bürgerlichen Parteien nun erst wieder abwarten wollen, ob etwas und was in Preußen zustande kommt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die abschließenden Jahrestatistiken für Produktion und Ausfuhr von Steinkohle, Braunkohle und Rohstoffen — Außenhandelsziffern.

Nachdem jetzt auch für die grundlegenden großen Produktionszweige und für den deutschen Außenhandel die abschließenden Jahrestatistiken vorliegen, mögen einige der Hauptziffern, unter Vergleich mit den Vorjahren, hier Platz finden.

Die Steinkohlenproduktion betrug 1912 im Deutschen Reich 177 094 917 Tonnen; davon entfallen nicht weniger wie 107,27 Millionen Tonnen auf das Königreich Preußen, und hier von ehemals 100,19 Millionen Tonnen auf den Oberbergamtbezirk Dortmund, 47,27 Millionen Tonnen auf den Bezirk Breslau und 18,9 Millionen Tonnen auf den Bezirk Bonn. Von den nichtpreußischen Staaten folgt alsdann Sachsen mit 5 478 641 Tonnen (2,33 Millionen Tonnen im Industriebezirk Zwickau I und II, 2,03 Millionen Tonnen im Bezirk Stollberg), weiter Elsaß-Lothringen mit 3 557 731 Tonnen; Bayern mit seinen 790 685 Tonnen (fast alles im Inspektionsbezirk Zweibrücken) tritt bereits weit in den Hintergrund.

Bei der Braunkohle behält Preußen gleichfalls, obwohl nicht ganz so stark, das Übergewicht, aber seine mittleren, nicht rheinisch-westfälischen und sächsischen Bezirke im Westen und Osten, neuerlich hier bis Hauptorten, und auch die mitteleuropäischen Einzelstaaten bringen sich hier wesentlich anders zur Geltung. Von 82 339 583 im Deutschen Reich gewonnenen Tonnen Braunkohlen erbeutete Preußen 67 476 088 Tonnen; 46,55 Millionen Tonnen im Sächsischen, 17,61 Millionen Tonnen im Oberbergamtbezirk Bonn. Am nächsten steht ihm, obwohl in großem Zwischenraum, ehemals das Königreich Sachsen, dessen Braunkohlenproduktion bald die Steinbrüdergewinnung eingeholt und übersiegelt haben wird, während die österreichische Bautzen, die früher vom Kaiser aus eine so große Einflussnahme besaß, mehr und mehr dem Stillstand verfällt. Im ganzen beliegt sich die Braunkohlenausbeute in Sachsen auf 5 231 890 Tonnen, davon 3,87 Millionen Tonnen im Inspektionsbezirk Leipzig, 1,46 Millionen Tonnen im Dresdener Bezirk. Der Nachbarstaat Sachsen-Altenburg findet sich an dritter Stelle mit 4 162 181 Tonnen. Zwischen Braunkohle mit 1,73 und Umlauf mit 1,49 Millionen Tonnen rangiert alsdann noch Bayern mit 1,70 Millionen Tonnen. Im ganzen ergibt die amtliche Bergwerksstatistik folgendes Bild der Förderungsentwicklung seit 1908:

im Jahre	Steinkohlen Tonnen	Braunkohlen Tonnen
1912	177 094 917	82 339 583
1911	160 747 126	78 774 128
1910	152 827 777	69 547 299
1909	148 788 050	68 657 606
1908	147 671 149	67 615 200
1907	143 185 691	62 546 671
1906	137 117 926	56 419 567
1905	121 298 607	52 512 062
1904	120 815 503	48 035 080
1903	118 637 765	45 819 488

Für die Steinkohle ist Deutschland längst überwiegend Ausfuhrland; 1912 in Frankreich 10,11, "und einer Ausfuhr von 31,14 (27,41) Millionen Tonnen eine Einfuhr von 10,38 (10,41) Millionen Tonnen gegenüber; auch hier hat sich das relative Übergewicht der Ausfuhr weiter verstärkt (Überschub 1912 12,7 Millionen Tonnen). Bei der Braunkohle haben wir ungefähr eine ganz minimale Ausfuhr (1912 56 960 Tonnen, 1911 55 671 Tonnen), während die Einfuhr zwar nicht unerheblich ist (1912 7,27 Millionen Tonnen, 1911 7,97 Millionen Tonnen), aber sich bereits seit Jahren gleichfalls kaum noch vorwärts bewegt, ja je-

ger zentrale sich verringerter (Einfuhr 1886-97, auf dem Scheitpunkt, dann bis zu 8,61 Millionen Tonnen). Für die Einfuhr von Steinohole ist fast ausschließlich England maßgebend (1912, trotz des malischen Bergarbeiterstreiks, 10,38 Millionen Tonnen, 1911 10,91 Millionen Tonnen), für die Einfuhr von Braunkohle Österreich-Ungarn (1912 7,27 Millionen Tonnen). Für die deutliche Steinkohlenzunahme ist die Nachfolge der Bergmannszuländer, die allerdings nicht immer mit den letzten Bergbauschichten zusammenfallen. Österreich-Ungarn 11,02 Millionen Tonnen, Niederschlesien 6,51, Preußen 5,37, Frankreich 3,96, Westfalen und die Schweiz je 1,51, Italien 0,72 Millionen Tonnen. 1876 überschreitet die deutsche Steinkohlenförderung zum ersten Male die 5 Millionen-Grenze, erst 1885 die von 10 Millionen. Dann bereits 1907 die von 20 Millionen, und nunmehr 1912 schon wieder die von 30 Millionen Tonnen. Kein irrtümlicher ist jedoch die Expansion der Bergmannszunahme von Steinohole, denn diese blieb bis 1878 unter 40 Millionen Tonnen, bis 1895 unter 50 Millionen Tonnen, um dann zwischen 1899 100 Millionen Tonnen, 1904 120 Millionen Tonnen, 1907 140 Millionen Tonnen und 1911 160 Millionen Tonnen zu überschreiten.

Die Kurve der Eisenproduktion läuft nicht viel anders. Die Jahre 1898 und 1909 spiegeln hier die leichte Krisis wider, 1909 jedoch bereits mit der ersten Wiederwendung zum Besseren, so daß seit jenen Jahren die Hochofenproduktion sich beziffert auf

1906	12 478 067	Tonnen
1907	13 045 760	"
1908	11 813 511	"
1909	12 917 653	"
1910	14 793 325	"
1911	15 587 080	"
1912	17 852 571	"

Bis Ende der 80er Jahre hatte Deutschland kaum irgendwelche Rohrisenousfuhr, dagegen Einfuhren von 100 000 bis 200 000 Tonnen, während seine eigene Erzeugung allmählich der Grenze von 1 Million Tonnen zu steuerte (1866 97 000, 1867 1,07 Millionen Tonnen). Mitte der 80er Jahre halten sich Einfuhr und Ausfuhr (bei einer deutschen Gesamtproduktion etwa 3½ Millionen Tonnen) zum ersten Male ungefähr das Gleichgewicht, um dann jedoch einem marktürdigen Zwitterzustand bis zu machen; in guten Zeiten muß man einen Einfuhrüberschüß mit heranziehen, in schlechten Zeiten überholt um so mehr die forcierter Ausfuhr den fremden Zufluß. Noch in den Hochconjunkturjahren 1898-1900 stiegen Deutschland 676 000 und 527 000 Tonnen Roheisen zu, gegenüber einem Rückgang von nur 235 000 und 191 000 Tonnen. Aber schon die Niedrigconjunktjahre 1901-02 bringen die Ausfuhr auf 304 000 und 316 000 Tonnen empor, die Einfuhr auf 294 000 und 175 000 Tonnen herab. Seitdem scheint die Expansion der heimischen Erzeugung eine so gewaltige, daß, nochmals mit Ausnahme des einen (aber auch nur des einen) Cipcius-Jahrs 1907, selbst bei stärkster deutscher Nachfrage die Einfuhr niemals mehr der Ausfuhr (1911 892 000 Tonnen, 1912 1 052 000 Tonnen) gleichkommt. Für die Roheisenproduktion Deutschlands sind die Hauptstufen, nachdem die Krisis der 70er Jahre überwunden war: 1882 erste Überschreitung von 3 Millionen Tonnen, 1888 von 4 Millionen Tonnen, 1894 von 5 Millionen Tonnen, bereits 1896 von 6 Millionen Tonnen, dann 1898 von 7, 1899 von 8, 1903 von 9, 1904 von 10, 1906 von 12 Millionen Tonnen, am dann nach den eben erwähnten Ziffern nunmehr 18 Millionen Tonnen ganz nahe zu kommen.

Der gesamte deutsche Außenhandel heb sich von 1911 auf 1912: in der Ausfuhr der Menge noch von 59,2 Millionen Tonnen auf 63,5 Millionen Tonnen, dem Wert nach, ohne Gold und Silber, von 5196 auf 8889 Millionen Mark — in der Einfuhr der Menge noch von 68,4 auf 71,4 Millionen Tonnen, dem Wert nach (die vorjährigen Einheitswerte beibehalten) von 9706 Millionen Mark auf 10 292 Millionen Mark. Hierdurch hat sich im eingeschlossenen Jahr die Einfuhr um 586 Millionen Mark oder 6,0 Proz., die Ausfuhr um 783 Millionen Mark oder 9,3 Proz. erhöht; aber gegen das Jahr 1901 die Einfuhr um 4871 Millionen Mark oder 90 Proz., die Ausfuhr um 4158 Millionen Mark oder 101 Proz.

Berlin, 28. Januar 1913. Max Schippel.

Arbeiter werden nun, weil die Unternehmer sich nach den Vorschriften nicht richten. Auch die Bestimmungen über Sauberkeit und Ventilation werden vielfach nicht beachtet, und dadurch die Arbeiter und Arbeitserinnen gezwungen, in dampfigen, schlecht gelüfteten Räumen tagsüber bis in die späten Abendstunden läng zu sein, obgleich sie wissen, daß dies ihrer Gesundheit zu schaden nicht günstig ist. Der Unternehmer fehlt sich nicht daran. Mit einer Arbeiterin nicht mehr imstande, ihren Post anzutun, so wird eine andere an ihre Stelle gezeigt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der erüchtigt wird.

Hab in der Heimat nicht es überhaupt keinen gesetzlichen Arbeitsschutz. Wohl besteht seit April 1912 das Haushaltsgesetz, das aber im allgemeinen den Heimarbeitern keinen Nutzen bringt wird, da die Karagrophen, die auf die Lohnunterschiede einzelner könnten, noch nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeiterschaft, Lohnunter zu schaffen, welche die Löhne in der Heimatlichkeit sättigen und reguli sollen, von der Reichsregierung abgelehnt wurden.

Beim Haushaltsgesetz aber hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht die Absicht haben, durch gesetzliche Bestimmungen die Lebenslage der schlechtergestellten Arbeiternassen zu erleichtern.

Sie sind vielmehr bei ihren Maßnahmen angewidert darauf bedacht, den Unternehmern nur keine Lohnunterschiede und leider gelingt es immer wieder, die Arbeiterschaft, oder doch einen großen Teil der zur Arbeiterschaft gehörenden Personen, über die wahren Absichten und die Wirkungen der gesetzlichen Verordnungen zu täuschen.

Bei allen Dingen gelingt dies bei den Arbeiterninnen und Arbeitersfrauen, die häufig noch den die Allgemeinheit berührenden Fragen gleichgültig, ja manchmal sogar verständnislos, gegenüberstehen. Dabei sind diese Fragen oft von einschneidendem Bedeutung für die Lage der Arbeiterschaft. Es sei nur erinnert an die Wirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung und an die des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Auch die Frauen werden davon betroffen, und wenn nicht als Arbeiterninnen, so doch als Sinterschwestern und vor allen Dingen als Angehörige der besitzlosen Klasse. Bis jetzt aber hat man immer wieder abgelehnt, die erwähnte weibliche Bevölkerung zur Beratung der Maßnahmen mit heranzuziehen, die man auf sie mit anwendet.

Die Frauen unterscheiden in gleicher Weise den Geist, wie die Männer und werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise zur Ausbringung der Mittel mit herangezogen. Schon aus diesem Grunde muß die Ausübung von der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht zu den geschlechtlichen Körperschaften erreicht wird, als ein britisches Unrecht empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klasse immer wieder verzagt, das Wahlrecht auch für die weibliche Bevölkerung zu erlangen. Auch als Selbstverhältniszweck erhebt sich immer wieder die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts und Besichtigung der Schranken, die der Mitarbeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen entgegenstehen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß für manche Zweige der Vermaltung die praktische und beratende Mitarbeit weiblicher Personen dringlich notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Waisenverwaltung, bei der Ausschaltung des Schulwesens, sowie bei der Beratung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Arbeiterschutzbau) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher werksame Anregungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat.

Diese Mitarbeit ist über bisher nur in ganz geringem Umfang möglich gemacht; vor allen Dingen ist sie ver sagt durch das für weibliche Personen bestimmende Verbot, die Vertreter wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dadurch werden aber auch die arbeitenden Frauen ausgeschaltet, in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden werden, ihre Meinung abzugeben. Deshalb haben die Arbeiterninnen sogar ein besonderes Interesse an der Gewährung des Frauenwahlrechts, und dies veranlaßt sie mit, an den Versammlungen teilzunehmen, die darauf hinzugetragen, wieder einmal diese Forderungen zu erheben.

Zur übrigen ist es die Erkenntnis, daß es nur der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen gelingen wird, die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung besser zu gestalten und daß das Wahlrecht hierzu unbedingte Voraussetzung ist.

Diese Erkenntnis veranlaßt ja auch die Vertreter der Arbeiterschaft immer wieder, für die Forderung energisch einzutreten, trotz aller Hinweise auf die Gleichgültigkeit vieler Frauen den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber. Diese Gleichgültigkeit würde bestrebt werden, mit dem Augeblide, wo die Frauen vor die Kammern gebracht werden, ihre Stimmen abzugeben, um die geschlechtlichen Körperschaften zu wählen. Für diese Art ist lieferbar die Entwicklung der arbeitenden männlichen Bevölkerung seit der Zeit, wo ihnen das Wahlrecht gegeben wurde, den besten Beweis. Die Erkenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der Tatsache, daß die Arbeiterschaft auf ihr allein angewiesen ist, schafft ihr Kämpfern aus moralistischem und politischem Gebiet. Diese Erkenntnis aber auch den Frauen beizubringen, dazu sollen die Versammlungen zur Förderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen.

Deshalb muß die Arbeiterschaft alles tun, um einen guten Versammlungsablauf zu ermöglichen. Hier kommt noch hinzu, daß die Forderung nur dann Erfolg auf Erfolg haben wird, wenn der Regierung immer wieder gezeigt wird, die Menschen verlangen Veränderung des bestehenden Zustandes, der die weibliche Bevölkerung zur Geschlechtsgleichheit und sie führt, zu der Verbesserung mitzuwirken. Wenn daher die gewerkschaftlichen organisierten Arbeiter dazu bringen, ihre Kolleginnen und ihre Frauen zum Studium der Versammlungen zu veranlassen, so handelt sie auch in ihrem eigenen Interesse. Sie fordern daher die Aufklärungsarbeit unter den Frauen und Männern der Arbeiterschaft und geben diesen die Möglichkeit, von Frau Name zu nennen zu erlauben, der der arbeitenden Bevölkerung gleichgute Rechte und Pflichten schaffe.

Alle Versuche, einen günstigeren gesetzlichen Arbeiterschutz zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben.

Zur Tarifbewegung der Brauereiarbeiter in Würzburg.

Bereits in der Nr. 7 unserer „Zeitung“ haben wir eine kurze Notiz über den Abschluß des Tarifs im Brauhaus Würzburg gehabt. Anzufügen ist nun auch im „Bürgertreff“ die Losungsweg mit dem Tarifabschluß beendet worden.

Die prinzipiellen Forderungen, wegen der Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden, der Abschaffung der unbezahlten Arbeit an Sonn- und Feiertagen, der Einführung von seien Wochenlöhnen für Tagelöhner und Arbeiterninnen, sind mit geringen Ausnahmen gelöst.

Der Tarifabschluß bot deshalb im Brauhaus größere Schwierigkeit, weil hier noch recht große Lohnunterschiede in den einzelnen Kategorien bestanden und weil besonders in diesem Betrieb, dem auch zwei Mälzereien angegliedert sind, die Bezahlung der Arbeit an den Sonn- und Feiertagen wesentlich höherer ins Gewicht fällt, wie im Bierbrauhaus, wo zweitlos in Zukunft an Sonn- und Feiertagen recht wenig gearbeitet werden dürfte; auch ein sehr erstaunlicher Erfolg der Bewegung.

Wenn es uns auch diesmal noch nicht gelungen ist, die Lohnunterschiede im Brauhaus vollständig nach unseren Forderungen auszugleichen, so ist doch der Anfang in dieser Richtung gemacht. Es steht unsere Kollegen Brauer und Mälzer, welche bereits bis 80 Proz. den Höchstlohn von momentlich 29,50 M. hatten, daß sie im Interesse der übrigen Sparten ihre Forderungen in recht bescheidener Grenzen hielten, um den Weg zur Vereinigung zu ebnen. So ein solcher Geist der Solidarität herrscht, ist die Arbeitersbewegung auf eine gute Grundlage gestellt.

Diese Einigkeit war aber auch bei der diesmaligen Bezeichnung notwendiger denn je. Denn wenn schließlich nach den schwierigen Verhandlungen in den verschiedenen Positionen, natürlich im Brauhaus, noch Augenblicke im letzten Moment gemacht wurden, so sind diese lediglich dem festen Zusammenhalten aller Kollegen ohne Unterschied zu zuschreiben.

Will man den Würzburger Tarifabschluß in seiner ganzen Tragweite würdigen, so darf man diesen nicht allein mit den gegenwärtigen Verbesserungen beurteilen, sondern man muß die treulige Arbeit zur zufriedigende Entwicklung in den Lohn- und Arbeitsbedingungen mit berücksichtigen.

Als im Jahre 1907 das erste Übereinkommen mit der Direktion des Brauhauses getroffen wurde, da war es mit der Organisation sehr windig bestellt. Nur einzelne Sparten, vor allen Dingen die Brauer und Mälzer, hatten den Wert der Organisation zu fördern gewußt. Das Mälzersonnersonal, die Bierfahrer und die Tagelöhner standen der Bewegung gleichgültig gegenüber; ja, noch schlimmer war, daß sich die Heizer, Waschmänner, Handwerker und die Hilfsarbeiter im Mälzerraum in einer unzufriedigen Erklärung mit den bestehenden Verhältnissen zu Frieden geben. Das war um so auffallender, weil in jener Zeit gerade diese Arbeitssparte neben den Bierfahrern und Tagelöhnern die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen hatte. Solche Fehler und eine solche Gleichgültigkeit gegen die Arbeitersorganisation rätseln sich für die Arbeiterschaft in der späteren Zeit recht bitter. Die koloniale Spannung in den späteren Wochenlöhnen zwangen den Brauern und Mälzern einerseits und den übrigen Kategorien andererseits, beide ihre Interessen in dem Organisationsverhältnis und in dem damaligen Verhalten einzelner Arbeitersparten. Dazu kam noch, daß während der Zeit eine neue Kategorie von Arbeitern im Brauhaus dadurch aufgenommen wurde, daß die Vollarbeiter nicht mehr von einem freudigen Meister, sondern in eigener Regie zur Ausführung kamen. Auch hier konnte der Lohnunterschied zwischen den Brauern, Mälzern und Bierfahrern nicht auf einmal ausgeglichen werden, weil der Bierfabrikant seinen Leuten ohne Bier angesetzte beständige Löhne zahlte, die sich außerordentlich bewegten, als die Bierer vom Brauhaus übernommen wurden, neben der Gewährung von sechs Liter Freibier.

Der Abschluß 1908 brachte weitere Verbesserungen für alle Arbeiter, insbesondere hatte die Organisation sich bedeutend gestärkt und wegen der Behandlung eines Vertrauensmannes zum Streit gekriegt, der nicht ohne Einfluß auf die Betriebsleitung gekommen ist und mit vollem Erfolg für die Arbeit endete.

Am Bürgerbrau hatten wir bis heute überhaupt keinen Tarif. Aber hier hatten die Kollegen in zäher Ausdauer systematisch an den Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gearbeitet. In diesem Betrieb gab es auch nicht die vielen Arbeitersparten und deshalb auch nicht die hohen Unterschiede im Lohn, weil hier folgende Zufriedenheitserklärungen, wie im Brauhaus 1907, nicht abgegeben werden, weil der Bierfabrikant seinen Leuten ohne Bier angesetzt beständige Löhne zahlte, die sich außerordentlich bewegten, als die Bierer vom Brauhaus übernommen wurden, neben der Gewährung von sechs Liter Freibier.

Der Tarifperiode, wie er heute vor uns liegt, ist auch in Würzburg die Anerkennung für gerechtigkeitslose Disziplin und zähe Ausdauer in der gewerkschaftlichen Organisation, der Lohn jahrelanger Bemühungen. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Vertrags lauten: 9½-stündige Arbeitszeit bei 11½- bis 12- und 12½-stündiger Präsenzzeit. Die 12½-stündige Präsenzzeit tritt nur auf Bierfahrer und Mälzer. Bierfahrer haben eine Präsenzzeit von 14 Stunden. Der Lohn beträgt für Brauer, Mälzer und Bierfahrer bei der Einstellung 27,50 M. Seitdem jedes Jahr um 1 M. bis 20,50 M.; für Mälzern von 26,50 M. bis 29,50 M.; für Bierer von 24,50 M. bis 27,50 M.; für Handwerker von 26,50 M. bis 27,50 M.; für Bierfahrer von 24,50 M. bis 24,50 M. An Lohnzuschüttung erhalten die Arbeiter, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark ab 15. Februar 1913. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Bierfahrern für überlanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 20 Pf. für Bierfahrer, welche die Fertigfabrik bereits haben: im Bürgerbrau 80 Proz. der Belegschaften, 1 M. am 10. Februar 1913, eine weitere Mark

Zur Frage der Wohnungsreform.

Es ist in unserer lieben Freude unseres Volkes das Geschehen eingedrungen, daß ein großer Teil der bürgerlichen und sozialen Reihen der inneren Beamtenkreise aus den unzureichenden Wohnungsmöglichkeiten befreucht, die momentan in den großen Städten bestehen. So äußerte sich für mich der frühere Staatssekretär des Reichsministeriums des Innern, Graf Solmsbach, im Reichstag: Er hatte hinzugefügt: Es hat auch und zwar schon seit Jahren, nicht um Versehen geschieht dem Wohnungsstand, das in einer immer stärker anwachsenden Städte mit all seinen gravierenden Bedeutungswandlungen an die Öffentlichkeit gegeben werden ist, zu thun. Insbesondere ist von den Vertretern der Arbeiterschaft in den Gemeindeverwaltungen, in den Zentralen und im Reichstage der Forderung in die Munde gelegt und eine durchgreifende Wohnungsreform gefordert worden. Es soll nicht bestritten werden, daß es auch dort bürgerliche Kommunal- und Sozialpolitiker und Gruppen sind, nicht nur der Exekutive, sondern auch der Breitstellung der die sozialen und gesetzlichen Entwicklung des Reiches auszuhilfende Wohngesetzgebung sich geäußert haben. Mancherlei ist auch erreicht worden. Es sind Verbesserungen und gewandelte Formen gegeben worden, um zu thun. Insbesondere ist von den Vertretern der Arbeiterschaft in den Gemeindeverwaltungen, in den Zentralen und im Reichstage der Forderung in die Munde gelegt und eine durchgreifende Wohnungsreform gefordert worden. Es soll nicht bestritten werden, daß es auch dort bürgerliche Kommunal- und Sozialpolitiker und Gruppen sind, nicht nur der Exekutive, sondern auch der Breitstellung der die sozialen und gesetzlichen Entwicklung des Reiches auszuhilfende Wohngesetzgebung sich geäußert haben. Mancherlei ist auch erreicht worden.

Der allein fehlt es zu Maßnahmen für ein einheitliches sozialstaatliches Borgen im ganzen Deutschen Reich. Das Reich ist ein einheitliches Reich, ein einheitliches Zoll- und Handels-, ein einheitliches Post- und Telefon-gebiet. Wie sich im ganzen Reich im wesentlichen aus gleichartigen Ursachen die schweren Schwierigkeiten des Reichsgebietes ergeben haben, denen durch eine über das ganze Reich auf erstreckende, wenn auch immer noch unzureichende Arbeiterschafts- und Arbeiterverfügungsgesetzgebung geprägt werden soll, so beruhen auch die schweren Schwierigkeiten im Rahmen im ganzen Reich auf gleichartigen Ursachen. Soße der Reichsregierung in einer Kürze ist es daher, die Maßnahmen anzustreben, die zur Eindeutigung und Klärung dieser Missstände gerichtet sind. Diese Aufgabe liegt sich der Reichsregierung nun so sehr nahe, als sie in enger Beziehung steht mit der Sozialpolitik im allgemeinen, mit der Erhaltungsfähigkeit der Jugendbeschaffung, der Industrieausbildung, dem Gehaltungsvermögen im besonderen. Allen diesen Fragen muß die Reichsregierung in zunehmendem Maße ihre Aufmerksamkeit widmen, so sehr sich auch manche vom Schriftstellerseminar, vom sozialpolitischen Kreis nicht umgetriebener Freiheit dagegen sträuben. In dem Gebiet der Wohnungsbau-Politik aber hat die Reichsregierung bisher völlig versagt.

Zum vorherigen Sachspalte führt es, als solle die Frage der Errichtung eines Reichswohnungsgesetzes nun vorläufig in Abzug kommen. Die größten Partien des Reichstags hatten Anträge auf Verlegung eines solchen Gesetzes, leitete der verbündeten Koalitionen erfüllt. Diese Anträge wurden nicht auf dem neuordnungsbedürftigen Wege der Plenarieledigung abgelehnt, sondern ihrer Wege wegen einer bedeutenden Einigung übernommen, die einstimmung zu gemeinsamen Anträgen geführte. Ebenso einstimmig wurden diese Anträge vom Kabinett des Reichsreglers angenommen. Damals sollten die verbündeten Koalitionen in der folgenden Zusammensetzung des Reichstags, also in diesem Winter, Gelegenheit vorlegen, die Koalitionen für die gesetzlichfeststellbaren Ausgaben im Bau Wohnungen, eine gut organisierte Wohnungswirtschaft mit einem Reichswohnungsgesetz an der Spitze ihrer, den Wohnungswesens und vor allem das Reichswesens zum Vorteil des Reichswohnungsgesetzes regeln sollten. Doch die einheitliche Gestaltung der Wohnungswirtschaft wurde verhindert; vielmehr sollte nach zweckentsprechender Verhandlung der Reichsregler mit den eingetragenen Gewerkschaften der Reichsregierung die eingeschlossene Regelung der Reichsregierung in die Wege der Sonderabstimmung alle Plenariestimmen der Zustimmung wentsentwürdiger Abstimmungsergebnisse erfordert werden. Der Vertreter der Gewerkschaften, Staatssekretär Dr. Delbrück, machte sonst damals noch Bekanntschaft mit gegen das Gesetz des Reiches in dieser bisher den

Wahlkämpfen überloschten — und von diesen verdeckten — Angelegenheit, wußte aber doch zu geben: Wenn die Bundesstaaten weiterhin verzagen, dann werden wir allerdings wohl um die Lösung dieser Frage bemühten müssen. Der Delbrück gestand auch ein, daß auf dem Gebiete des Wohnungswesens so große Missstände bestehen, daß um die Dauer ein völliges Gefechtsfeld entstehen wird.

Dem Reichswohnungsgesetz trug Dr. Delbrück dann eine Art Erklärung, als er mit den eingetragenen Gewerkschaften den Weg zu einer einzuführenden Wege in Verbindung trat. Die große Mehrheit der Bundesstaaten hat sich dabei gegen ein Reichswohnungsgesetz ausgesprochen, aber auch von bundesstaatlichen Gemeinschaften verabschiedet sind, wobei nichts einschlägig ist. Nachdem war die Situation gleich bei Beginn der gegenwärtigen Reichstagssitzung noch beim Stande der Dinge geblieben. Da erfuhr man denn mit aller Deutlichkeit, was den Kenner der innerpolitischen Verhältnisse zum Geheimnis mehr war, daß der große Widerstand gegen den Entwurf eines Reichswohnungsgesetzes von der preußischen Regierung geleistet wurde. Der sonst liegende Gegensatz zwischen Preußen und dem Reich, der seinen Grund hat in den verschiedenen Wahlkämpfen, auf denen in Preußen und im Reich die Parlamente berufen, trat bei dieser Gelegenheit in Erklärung.

Die schweren Missionsforderungen, die in diesem Zusammenhang zwischen dem Staatssekretär Dr. Delbrück und der konserватiven Partei entstanden, verdienten nach dem gesellschaftlichen Gesichtspunkt eine nolle Beachtung, zumal die wichtige Frage des Streikpostenverbots mit hineingebettet. Die preußische Regierung hatte Herrn Delbrück erfordert, daß sie im Herbst dieses Jahres dem Landtag den Entwurf eines Wohnungsgegesetzes vorlegen werde. Diese Mitteilung unterbreitete Staatssekretär Dr. Delbrück auf Anfrage der Budgetkommission des Reichstages. Da er damit bei der Mehrheit der Reichstagvertreter wenig Erfolg erzielte, gab er die Verstärkung ab, daß er, wenn dieses preußische Versprechen nicht eingelöst werde, ein Reichswohnungsgesetz ausarbeiten lassen und ihn persönlich für die Durchführung desselben einzusetzen werde. Wie sehr sich durch diese Erklärung die preußische Regierung getroffen fühlte, ergab sich aus der wenige Tage später in demonstrativer Weise erfolgten Bekanntmachung eines preußischen Wohnungsgegesetzes. Die Vorlegung dieses Entwurfs beim Landtag soll erst in dreiviertel Jahren erfolgen, da die jetzige Bekanntmachung in der Presse hat mir den Sinn einer Gegenentwürfe gegen die Erklärung des Vertreters der Reichsregierung. Der Sinn der in Preußen herrschenden Unterpartei über das Entgegenkommen der Reichsregierung an den Reichstag entfalt sich zunächst in den Nördlichen Toren im preußischen Dreiecksparlament und über dann auch im Reichstag jenseits Pusdorf. Ein Vertreter der im Reichstag zu einer kleinen Gruppe zusammengehörigen sozialdemokratischen Gewerkschaften forderte nämlich den Staatssekretär Dr. Delbrück dafür anzugreifen, daß er den von den Konkurrenzparteien mitgestalteten Reichswohnungsgesetz zu erfüllen sich bewußt. Vor zwei Monaten hatten die Konkurrenzparteien der Forderung zugesagt, daß nicht nur ein Reichswohnungsgesetz entworfen vorzulegen sei, sondern daß auch vom Reichstagrat den Einzelheiten zu legen sei, welche Mittel sie zur Bekämpfung der Wohnungsknoten anzuwenden haben. Zeit hatten sie sich anders bekannt und erklärten, die Wohnungswirtschaft gehe das Reich überhaupt nichts an, nur die Einzelstaaten seien dafür zuständig, und die Reichsverwaltung habe den Einzelstaaten nicht das mindeste einzuräumen. Dr. Delbrück verkannte nicht, seinen Angreifern ihre Rendungsfähigkeit vorzuhalten, er deutete aber auch die wahren Gründe an, die zur Entwicklung der Konkurrenzparteien den Anteil gegeben haben.

Dr. Delbrück hat den konserватiven Schirmhütern in der Sitzung voraus nicht Order vorgetragen. Er hat es aber an Verbesserungen vor den Feinden des sozialstaatlichen Rechtes nicht fehlen lassen und sogar eine Verstärkung der Bestimmungen des allgemeinen Strafrechtes gegen die Arbeiterorganisationen in Aussicht gestellt, aber er hat es abgelehnt, den von den Konkurrenzparteien geforderten zweiten Gesetzentwurf, der das Eisenbahnenrecht ganz verbieten soll, vorzulegen, und er hat dadurch dazu beigebracht, daß dieser konseritative Anteil mit erdrückender Mehrheit verhindert wurde. Dr. Delbrück lag hier verdeckt, für diese seine Verständigung unter den heiligen Geist der Schirmhüter nachdrücklich noch eine nähere Begründung zu geben, aus der die wichtigsten Sätze hier niedergegeben zu werden verdienen.

Der Staatssekretär verfaßte, er wisse sich eins mit den meisten Freunden des deutschen Volkes, die überhaupt Verständnis für sozialpolitische Forderungen haben. Von einem konseriativen Kämmerer sei ihm wegen seiner Stellung zur Eisenbahnenfrage der Verdacht der Unrechtskenntnis, bestreite der Freiheit gemacht worden, mehr West, mehr Nord, mehr Südwesenden sei ihm bekannt worden. Bei einem Eisenbahnen-Gesetzentwurf habe er über West, West und Südwesenden nicht daran, daß er gegen keine Rechte, die Rechte anderer Zentren ausübt, sondern daran, daß er die Gewalt, für deren Ausübung er verantwortlich ist, nach keiner eigenen Rechtsgewalt

ausübt. Ganzlich trenne ihn von den Konkurrenzparteien, denen er sein ganzes Leben nachgeordnet habe, die Bekämpfung des Problems der Sozialdemokratie und der Sozialpolitik überhaupt. Theoretisch fuhr Dr. Delbrück an dieser Stelle fort:

Die Sozialpolitik ist nicht eine Frage, die die Sozialdemokratie erfunden habe und die durch die Sozialdemokratie gelöst werden soll und nicht, sondern der Mensch von Problemen, den wir im allgemeinen und Sozialpolitik bezeichnen, ist hervorgegangen aus der gewaltigen wirtschaftlichen Umgestaltung, die in unserem deutschen Vaterlande (Sehr richtig! Haas.) Die Lösung dieser Probleme ist und bleibt die wichtigste Aufgabe unserer Zeit. (Schwarzer Sonntag in Ost und im Zentrum.) Die Lösung dieser Probleme ist eine soziale Pflicht des Reiches und des Staates (Personell von mehreren Seiten) und die unbefangene Lösung dieser Probleme ohne jede Rücksicht davon, wie die Sozialdemokratie dazu steht, das wirksamste Mittel ihrer Bekämpfung. Denn, meine Herren, das Schaden in unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bestanden haben und noch bestehen, das wird doch niemand aus der Welt schaffen."

Die Erfahrung, daß die sozialpolitischen Aufgaben herbeigeworfen sind aus der wirtschaftlichen Entwicklung, daß Schäden bestehen, deren Heilung eine soziale Pflicht des Staates und des Reiches sei, ist schon viel wert, und wahrscheinlich wird es niemand willkommener sein als gerade der Sozialdemokratie, wenn endlich mit allem Ernst an die Erfüllung der sozialen Pflicht herangegangen wird. Bisher ist diese Pflicht nur in sehr ungenügender Weise erfüllt worden. Zu der Wohnungsfrage scheint das auch häufig so bleiben zu sollen. Das Manöver der Veröffentlichung des preußischen Entwurfs hat bereits bewirkt, daß sowohl Dr. Delbrück als auch die bürgerlichen Parteien nun erst wieder abstimmen wollen, ob etwas und was in Preußen zustande kommt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die abgelaufenen Jahresstatistiken für Produktion und Ausfuhr von Steinkohle, Braunkohle und Rohöl.

Aufschluß.

Nochmals jetzt auch für die grundlegenden großen Produktionszweige und für den deutschen Außenhandel die abschließenden Jahresstatistiken vorliegen, mögen einige der Hauptziffern, unter Vergleich mit den Vorjahren, hier Platz finden.

Die Steinkohlenproduktion betrug 1912 im Deutschen Reich 177 094 917 Tonnen; davon entfallen mehr weniger wie 167 27 Millionen Tonnen auf das Königreich Preußen, und hiervon ebenfalls 100,19 Millionen Tonnen auf den Oberbergamtbezirk Dortmund, 47,27 Millionen Tonnen auf den Bezirk Breslau und 18,9 Millionen Tonnen auf den Bezirk Posen. Von den nichtpreußischen Staaten folgt Sachsen mit 5 476 641 Tonnen (2,53 Millionen Tonnen im Industriebezirk Zwickau 1 und 1, 2,83 Millionen Tonnen im Bezirk Görlitz), weiter Schlesien-Lothringen mit 3 557 731 Tonnen, Württemberg mit seinen 780 685 Tonnen (sodass alles im Sumpfungsbezirk Zweibrücken) tritt bereits vorst in den Hintergrund.

Bei der Braunkohle behält Preußen gleichfalls, obwohl nicht ganz so stark, das Vierbergenviertel, aber seine mittleren, nicht die rheinisch-westfälischen und ostfälischen Bezirke im Westen und Osten liefern hier das Hauptvolumen, und auch die mitteleuropäischen Einzelstaaten bringen sich hier wesentlich anders zur Geltung. Von 32 339 583 im Deutschen Reich genommenen Tonnen Braunkohlen erbrachte Preußen 67 476 088 Tonnen; 46,55 Millionen Tonnen im Saarland, 17,81 Millionen Tonnen im Oberbergamtbezirk Bonn. Am nächsten steht ihm, obwohl in großem Zwischenraum, ebenfalls das Königreich Sachsen, dessen Braunkohlenproduktion bald die Steinkohlenförderung eingeholt und überflügelt haben wird, während die österreichische Braunkohle, die früher vom Elbegebirge aus eine so große Einflußnahme besaß, mehr und mehr dem Stillstand verfällt. Im ganzen behält sich die Braunkohlenanzahlente in Sachsen auf 5 331 890 Tonnen, davon 3,87 Millionen Tonnen im Sumpfungsbezirk Leipzig, 1,48 Millionen Tonnen im Dreiecker Bezirk. Der Nachbarstaat Sachsen-Altenburg findet jedoch an dritter Stelle mit 4 162 181 Tonnen zwischen Braunkohle und mit 1,73 und Inhalt mit 1,49 Millionen Tonnen rangiert abschließend Sachsen mit 1,70 Millionen Tonnen. Im ganzen ergibt die amtliche Bergwerksstatistik folgendes Bild der Förderungsentwicklung seit 1903:

im Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen
	Tonnen	Tonnen
1912	177 094 917	82 889 588
1911	160 747 126	45 774 128
1910	162 827 777	69 547 299
1909	148 788 050	68 657 308
1908	147 671 149	67 615 200
1907	143 185 691	62 546 671
1906	137 117 926	56 419 567
1905	121 298 607	52 512 062
1904	120 815 503	48 635 080
1903	116 637 765	45 819 488

für die Steinkohle im Deutschen Reich liegt überwiegend Aufschluß; 1912 in Sachsen 1911 "und einer Ausfuhr von 21,11 (27,41) Millionen Tonnen eine Einfuhr von 10,38 (10,61) Millionen Tonnen gegenüber; auch hier ist jedoch das relative Übergewicht der Ausfuhr weiter gestiegen (Ausfuhr der Steinkohlenförderung 1907 über 12,7 Millionen Tonnen). Bei der Braunkohle haben sich umgekehrt eine geringe Ausfuhr (1912 56 966 Tonnen, 1911 58 071 Tonnen), während die Einfuhr zwar nicht unerträglich ist (1912 7,27 Millionen Tonnen, 1911 7,97 Millionen Tonnen), aber sich bereits seit Jahren gleichfalls kaum noch vorwärts bewegt, ja ja-

der zuletzt sich fortsetzte (Einfuhr 1886/87, auf dem Höhepunkt, aber bis zu 6,1 Millionen Tonnen). Für die Einfuhr von Eisenblech ist seit aus jüngstes England maßgebend (1912, trotz des englischen Bergarbeitsstreiks, 10,38 Millionen Tonnen, 1911 10,91 Millionen Tonnen), für die Einfuhr von Braumühle (Deutschland, Ungarn (1912 7,57 Millionen Tonnen)). Für die deutsche Eisenblechproduktion ist die Nachwirkung der Bergarbeitsstreiks, die außerordentlich immer mit den letzten Verbrechensgrößen zusammenfielen (Deutschland-Ungarn 11,02 Millionen Tonnen, Österreich-Ungarn 6,51, Belgien 5,7, Frankreich 3,96, Russland und die Schweiz je 1,51, Italien 0,72 Millionen Tonnen). 1876 überschritt die deutsche Eisenblechproduktion zum ersten Male die 5 Millionen-Grenze, erreichte 1885 die von 10 Millionen, dann bereits 1907 die von 20 Millionen und nunmehr 1912 schon wieder die von 30 Millionen Tonnen. Noch erstaunlicher ist jedoch die Expansion der Gesamtgewinnung von Eisenblech, denn diese stieg, bis 1875 mit 40 Millionen Tonnen, bis 1895 unter 50 Millionen Tonnen, um dann schon 1899 100 Millionen Tonnen, 1904 120 Millionen Tonnen, 1907 140 Millionen Tonnen und 1911 160 Millionen Tonnen zu überschreiten.

Die Menge der Eisenproduktion läuft nicht viel anders. Die Jahre 1908 und 1909 spielen hier die letzte Krise wieder. 1909 jedoch bereits mit der ersten Wiederwendung zum Besseren, so daß seit jenen Jahren die Stahlproduktion sich begeistert auf

1906	-	12 478 067 Tonnen
1907	-	13 045 760
1908	-	11 813 511
1909	-	12 947 653
1910	-	14 733 325
1911	-	15 567 080
1912	-	17 852 571

Bis Ende der über Jahre hattet Deutschland kaum irgendwelche Abschlagszähler, dagegen Einjahrs von 100 000 bis 200 000 Tonnen, während seine eigene Erzeugung allmählich der Grenze von 1 Million Tonnen zu neuerie (1866 997 000, 1867 1,07 Millionen Tonnen). Mitte der über Jahre halten sich Einfuhr und Ausfuhr (bei einer deutschen Gesamtproduktion etwa 3½ Millionen Tonnen) zum ersten Male ungefähr das Gleichgewicht, um dann jedoch einem wertvollen Zuwachs zu folgen, um dann in guten Zeiten mit einem Erzeugerüberschüß, mit heranziehen, in schlechten Zeiten überholt um so mehr die vorherige Ausfuhr den fremden Zufuß. So in den Hochconjunkturjahren 1892-1900 liegen Deutschland 676 000 und 527 000 Tonnen Rücken zu gegenüber einem Anstieg von nur 235 000 und 191 000 Tonnen. Über jeden die Rückschlagsjahre 1901-02 bringen die Ausfuhr um 304 000 und 316 000 Tonnen empor, die Einfuhr um 294 000 und 175 000 Tonnen herab. Seitdem schwelt die Expansion der heimischen Erzeugung eine so gewaltige, daß nochmal mit Ausnahme des einen (aber auch nur des einen) Zweijahrs 1907, selbst bei stärkster deutscher Nachfrage die Einfuhr niemals mehr der Ausfuhr (1911 632 000 Tonnen, 1912 1.052 000 Tonnen) gleichkommt. Für die Roheisenproduktion Deutschlands sind die Hauptzahlen, nachdem die Krise der 70er Jahre überwunden war: 1882 erstmals Übererzielung von 3 Millionen Tonnen, 1888 von 4 Millionen Tonnen, 1894 von 5 Millionen Tonnen, bereits 1896 von 6 Millionen Tonnen, dann 1898 von 7, 1899 von 8, 1903 von 9, 1904 von 10, 1906 von 12 Millionen Tonnen, um dann nach den oben erwähnten Ziffern nunmehr 18 Millionen Tonnen ganz nahe zu kommen.

Der gesamte deutsche Außenhandel hat sich von 1911 auf 1912 in der Ausfuhr der Menge nach von 59,2 Millionen Tonnen auf 63,5 Millionen Tonnen, dem Wert nach, ohne Gold und Silber, von 8106 auf 8889 Millionen Mark - in der Einfuhr der Menge nach von 68,4 auf 71,4 Millionen Tonnen, dem Wert nach (die vorjährigen Einheitswerte beibehalten) von 9706 Millionen Mark auf 10.292 Millionen Mark. Hierdurch hat sich im abgelaufenen Jahr die Einfuhr um 586 Millionen Mark oder 6,0 Proz. die Ausfuhr um 783 Millionen Mark oder 9,3 Proz. erhöht; oder gegen das Jahr 1901 die Einfuhr von 48,1 Millionen Mark oder 9,0 Proz., die Ausfuhr um 4358 Millionen Mark oder 10,1 Proz.

Berlin, 28. Januar 1913. Max Schippel.

Frauenversammlungen am 2. März.

Allgemein in Arbeitersiedlungen hört man klagen über die Versorgung der Lebensmittel, der Wohnungsmieten usw., die die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung immer mehr erschwert, den Arbeitersfrauen größere Sorgen auferlegt und die alleinstehenden Arbeitersfrauen, die alle Ausgaben aus ihrem Arbeitsverdienst bestreiten müssen, zur Hungerernährung bringt. Es ist ausgeschlossen, daß bei den niedrigen Verhältnissen, die mit wenigen Ausnahmen für Arbeitersinnen üblich sind, diese in der Regel sind, sich anständig fressen und ausreichend trinken zu können. Hieraus aber entstehen oftmaals Klagen, unter denen sie ihr ganzes Leben hindurch leiden müssen. Ein großer Teil der alten Frauenfraktionen und auch der Junglingsfraktionen ist auf die Unterernährung zurückzuführen, der die arbeitenden Frauen und Mädchen gezwungen sind, was sie mit ihrem geringen Verdienst allen Anforderungen genügen werden, die das Leben an sie stellt. Jahrtausende nicht ausreichende Ernährung schwächt eben den Körper und dies nicht hin, wenn auch manchmal erst nach Jahren.

Unterstellt wird diese Wirkung durch die gesundheitsfördernden Einflüsse der Erwerbsarbeit, und zwar in es in den meisten Fällen nicht, die Erwerbsarbeit an sich, sondern die Art, in der sie ausgeübt werden muß, die diese Wirkungen hervorruft. Arbeitstage Arbeitzeit ist nur in den allerwenigsten Betrieben üblich; in den meisten Fällen wird erheblich länger gearbeitet, wovon, um bei den niedrigen Lohnpreisen nur ja einigermaßen einnehmbare Verdiente zu erhalten. So ist die Arbeitzeit üblich, daß siegt ein Aufsichtsrätem oder die schneebekleidende Weisheit befiehlt, daß die Arbeiterin nicht zur Mutter kommt.

Alle Berufe, einen müßigeren geistigen Arbeitsergebnis zu erzielen, sind bisher erfolglos geblieben. Schließlich durften Arbeitsträger 10 Stunden täglich beschäftigt werden und die Frist ist jetzt doch häufig länger ge-

arbeitet werden muss, weil die Unternehmer sich nach den Vorschriften nicht richten. Auch die Ventilationen und Temperatur und Ventilation werden vielfach nicht beachtet, und dadurch die Arbeiter und Arbeitsträger gezwungen, in dumpfen, schlecht gelüfteten Räumen zusammen bis in die späten Abendstunden sitzen zu sein, obgleich sie müssen, daß dies ihrer Gesundheit höchstens nicht zuträglich ist. Der Unternehmer schafft sich auf, darum ist eine Arbeitsträger nicht mehr imstande, ihren Platz einzunehmen, so wird eine andere an ihre Stelle gesetzt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der ersten wird.

Nur in der Heimatseit gibt es überhaupt keinen geschützten Arbeitsschutz. Wohl besteht seit April 1912 das Hausarbeitsgesetz, das aber in allgemeiner den Heimarbeitsträgerinnen keinen Nutzen bringen wird, da die Parapraphen, die auf die Lohnverhältnisse einzelner kommen, nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeitsträger, Lohnmuster zu erhalten, welche die Löhne in der Heimarbeit festlegen und regeln sollten, von der Reichsregierung abgelehnt wurden.

Beim Sonderarbeitsgesetz aber hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Regierung und die Sozialistische Partei

Zur Tarifbewegung der Brauereiarbeiter in Würzburg.

Vorläufig in der Nr. 7 unserer "Ausgabe" haben wir eine kurze Notiz über den Abschluß des Tarifs im Brauhaus Würzburg verfaßt. Inzwischen ist mir auch im "Bürgertribun" die Tarifbewegung mit dem Tarifabschluß beendet worden.

Die prinzipiellen Forderungen, wegen der Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden, der Abschaltung der unbedienten Arbeit an Sonn- und Feiertagen, der Einführung von seien Wochenlohn für Tagelöhner und Arbeitsträger, sind mit geringen Ausnahmen gelöst.

Der Tarifabschluß bot deshalb im Brauhaus größere Schwierigkeit, weil hier noch recht große Lohnunterschiede in den einzelnen Kategorien bestanden und weil besonders in diesem Betrieb, dem auch zwei Antzettarten angehören und die Vergütung der Arbeit an den Sonn- und Feiertagen meistens höher als Gewöhnlich statt wie im Bierbrauhaus, wo überallwo in Zukunft an Sonn- und Feiertagen recht wenig gearbeitet werden dürfte, auch ein sehr erheblicher Erfolg der Bewegung.

Wenn es uns auch diesmal noch nicht gelungen ist, die Lohnunterschiede im Brauhaus vollständig nach unseren Forderungen einzugeben, so ist doch der Anfang in dieser Richtung gemacht. Es gibt unsere Kollegen Brauer und Malzer, welche bereits bis 80 Proz. den Höchstlohn von momentan 29,50 M. hatten, daß sie im Interesse der übrigen Sparten ihre Forderungen in recht bescheidenen Grenzen hielten, um den Weg zur Vereinigung zu ebnen. So ein solcher Geist der Solidarität herrschte, ist die Arbeitersbewegung auf eine gute Grundlage gestellt.

Diese Einigkeit war aber auch bei der diesmaligen Belebung notwendiger denn je. Denn wenn schließlich nach den ihmherigen Verhandlungen in den verschiedenen Positionen, namentlich im Brauhaus und Bierbrauhaus im letzten Moment gemacht wurden, so sind diese lediglich dem jenen Zusammensetzen aller Kollegen ohne Unterschied anzusehen.

Will man den Würzburger Tarifabschluß in seiner ganzen Tragweite würdigen, so darf man diesen nicht allein mit den gegenwärtigen Verbesserungen betrachten, sondern man muss die wenige häufig auftretende Entwicklung in den Lohn- und Arbeitsbedingungen am berücksichtigen.

Als im Jahre 1907 das erste Bierereiformen mit der Direktion des Brauhauzes getroffen wurde, da war es mit der Organisation sehr wichtig betrachtet, nur einzelne Sparten, vor allen Dingen die Brauer und Malzer, hätten den Vorteil, von der Aufteilung an der Gewinnung, die durch das Bierrecht zu den geschlechtlichen Körperschaften erreicht wird, als ein bissiges Unrecht empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klasse immer wieder herausstellt, das Bierrecht auch für die weibliche Bevölkerung zu erlangen. Auch als Selbstverteidigungskrieg erhebt sich immer wieder die Forderung auf Bekehrung des Frauenwahlrechts und Belehrung der Schönheiten, die der Mitarbeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen entgegenstehen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß für manche Zweige der Verwaltung die preußische und bayerische Männer- und weibliche Personen dringlich notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Sozialverwaltung, bei der Ausschaltung des Schwangerschafts- und Tagelöhner einschließlich der übrigen Kategorien erinnert. In diesen Gebieten würden Frauen sicher vorzügliche Voraussetzungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat.

Diese Ritterkeit ist aber bisher nur in ganz geringen Umfang möglich gewesen; nur allen Dingen ist sie verkantet, das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Männer wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gewinnung mitzuwirken. Dadurch werden aber auch die arbeitenden Frauen ausgeschaltet, in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden werden, ihre Meinung abzugeben. Deshalb haben die Arbeitsträger sogar ein besonderes Interesse an der Gewährung des Frauenwahlrechts, und dies veranlaßt sie mit, an den Versammlungen teilzunehmen, die darauf hinzuzeigen, wieder einmal diese Forderungen zu erheben.

Zum übrigen ist es die Erfahrung, daß es nur der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen gelingen wird, die Beziehungen der arbeitenden Bevölkerung besser zu gestalten und daß das Bierrecht hierzu unbedingte Voraussetzung ist.

Diese Erfahrung veranlaßt ja auch die Vertreter der Arbeitersklasse immer wieder, für die Forderung eindringlich einzutreten, trotz aller Hinweise auf die Gleichgültigkeit vieler Frauen den geschlechtlichen Angelegenheiten gegenüber. Diese Gleichgültigkeit würde leichtig werden mit dem Ergebnis, wo die Frauen vor die Notwendigkeit gestellt wären, ihre Stimmen abzugeben, um die geschlechtlichen Körperschaften zu wählen. Für diese Ansicht liefert die Entwicklung der arbeitenden männlichen Bevölkerung seit der Zeit, wo ihnen das Bierrecht gegeben wurde, den besten Beweis. Die Erfahrung der Zusammenarbeit des Wirtschaftslebens und der Familie, daß die Arbeitersklasse auf sie allein angewiesen ist, identifiziert die Ritterkeit mit wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Diese Erfahrung aber auch den Frauen beigebringen, daß sollen die Versammlungen zur Forderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen.

Der Tarifabschluß, wie er kurz vor uns liegt, ist auch in Würzburg die Fortsetzung für gewerkschaftliche Zusammensetzung und gute Zusammenarbeit in der gewerkschaftlichen Organisation, der Lohn- und Arbeitsergebnisse.

Die wichtigen Forderungen des neuen Tarifs lauten: 9½-stündige Arbeitstage bei 11½-, bis 12- und 12½-stündiger Dienstzeit. Die 12½-stündige Dienstzeit trifft sich nur mit Bierbrauer und Malzer. Bierbrauer haben eine Dienstzeit von 14 Stunden. Der Lohn beträgt für Brauer, Malzer und Bierbrauer bei der Einfüllung 27,50 M. steigt jedoch nach Jahr von 1 M. bis 20,50 M., für Weißbier von 21,50 M. bis 27,50 M., für Hefete von 21,50 M. bis 27,50 M., für Handwerk von 26,50 M. bis 27,50 M., für Tiefbier von 24,50 M. bis 27,50 M.; für Tagelöhner von 22,50 M. bis 24,50 M. Im Lohnabholung erhalten die Arbeitsträger, welche die Schönheiten bereits haben (im Bürgertribun 80 Proz. der Beschäftigten), 1 M. am 15. Februar 1913, eine weitere M. ab 15. Februar 1915. Sonn- und Feiertagsarbeit pro Stunde 63 Pf. An Werktagen für Hebamme 50 Pf., Küchenarbeiter 40 Pf. und 50 Pf. Freibier, wobei 2 Liter in doppelter Menge mit noch halbe gewünscht werden können erhalten: Brauer, Malzer, Bäuer, Deiter, Waschmutter, Bierbrauer 6 Liter, Küchenarbeiter 4 Liter, Fleischarbeiter bis zu einer Woche nach vierjähriger Laufzeit

Die Vertragsgeber haben uns bei den Verhandlungen oft immer in Rücksicht auf die Lohnen holen und eine ganz ungern vorausgesetzte, eine noch nach die Wöhne stellen würden, wenn sie das Bier in Groß anrechnen würden, das als Haushalt der Arbeitnehmer gewahrt wird. Und gemeinsam mit den Söhnen, wie sie in Nürnberg in den anderen Industriezweigen beschäftigt werden, kann nicht bestreiten werden, daß die Brauereibetriebe gute Fortschritte in der Entlohnung gemacht haben. Siehe nur zu den Lohnverhältnissen noch in Bericht, daß die Arbeitszeitverkürzung pro Woche 1½ Stunden bei den Brauereibetrieben, bis zu 10 Stunden bei den Werksbetrieben beträgt, so kann ohne die stärkeren Arbeitsverkürzungen besonders zu erwähnen, die Arbeitgeber mit Genehmigung aus den Streichen zum Abdruck gebracht haben soll, daß der Bierarbeiter ist nun in den Nürnberger Brauereien früher geschlossen. In der Sitzung steht, ich weiß noch sehr mich bequemen müssen, den Arbeitern Ergegenkommen zu zeigen, in der Sitzung steht, daß der Vertrag im Juli d. J. ab. Hoffen wir, daß auch in diesen beiden Betrieben mit den 60 beschäftigten Kollegen ein annehmbarer Tarifvertrag schnelle kommt, das Organisationsverhältnis ist auch in diesen Betrieben ein gutes. Hans Gob.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Frankfurt a. M., Bürgerbräu.

Wahlabstimmung:

Würzburg, Brauerei Reiss u. So.

Frankfurt (Mainz), Schlossbräu

Schöfferer, Weißbier.

Mühlbier.

Carlsbräu b. Hof, Darmstadt.

Gutten b. Königstein, Mühlbier Geising.

Pfingstappel b. Dresden, Biergold u. Goldmann.

Andere Betriebe:

Frankfurt a. M., Spielweinbrauerei.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien:

In Offenbach (Stadt). Voraussetzungen organisierten Arbeiters wegen Ungehörigkeit zum Berbend der Brauerei und Brauereibetrieb sind in der Brauerei G. Stamm in Offenbach (Stadt) wiederholt erfolgt. Am 2. Februar d. J. beschwiegte sich das Gewerkschaftsrat an Bönnig und dieser sprach und wurde aus Grund eines Vertrages nochmals vertraut, eine Unterhandlung mit der Firma zu pflegen. Am 3. Februar stand bereits eine Unterredung mit Herrn G. Stamm in Offenbach statt. Herr G. Stamm ergriff das Wort in ein Bier auf, was er alles den Söhnen seines Sohnes zugesagt und mit die Söhne ihm immer alles mit Bedacht tragen. Somit die Arbeiter organisiert sind, befand er jeden in ein recht ungünstiges Licht zu rücken. Dem Chefsteuer, dem sein Bruder Gustav G. Stamm entlang hat, daß er sich mit einem Chefsteuer, der vor organisiert ist, in einen Bogen lehen kann, sagt Herr G. Stamm auf, daß er sich bei ihm ein Gemüt angemessen habe wie ein Sohne. Einem andern sagt er nach, daß er kein Sohn mehr könnten können habe, als er (Stamm) selbst, und bei ihm seien die Söhne alle vorwärts, denn je holen nur in der ersten Zeit Bönnig, meistens Herr G. Stamm ein, daß er mit seinem Bruder Gustav nochmals Bönnig rücke bei Telefon holen wollte und sollte zweimal los gegen 5 Uhr der Bierbrauende Bönnig aus ihm ergriffen. Herr G. Stamm hat die zugesetzte Sache nicht erreicht, sondern, sondern ihn der Chefsteuer zu einer Rückholung angefordert hatte, befand er ebenfalls mit bestimmt ein Abschluss zu treffen, und davon jedoch die Organisation keineswegs zu ziehen. Am 2. März wurde Herr G. Stamm am 2. Februar von der Chefsteuerleitung in einem halblich gehaltenen Schreiben unterrichtet und bereit am 7. Februar hier von dem Herrn Stamm ein Schreiben era, was wir zur Charakterisierung des Herrn der Chefsteuer nicht vornehmen wollen, denn es handelt sich die Art und Weise, wie die Söhne gehandelt sind, mit Arbeitern bezüglich Betrieben umzugehen.

Offenbach, den 7. Februar 1913.

Brahmhofer Bierbrauerei, Reiss.

Herr E. Eindein

für den Bereich der Brauerei und Brauereibetrieb ihm.

Leipzig.

Zeitzer Straße 32

Der Sitzung dieser Zeilen vom 5. II. befrüdigend, waren wir zunächst wieder verschiedene Verhandlungen der Söhnen fortgeführt, wie es bei Ihren Zeitungsmitteilungen bereits der Fall war.

Unser Herr Stamm hat Ihnen 3. II. in Mainz schriftlich folgende oder bestätigte seine Befürchtungen gemacht. Zug auf diesem nach reichlicher Unterredung eine Wiederherstellung des ehemaligen Brauereibetriebes Bönnig als ganz unangängig erachtet und mit der obige Erinnerung dieses Herrn G. Stamm, um hier der nichts zur Sache), doch Herr Brauerei aus der Unterredung bei Herrn Stamm, wo die Söhne erkannt wurden. Auch der Söhne in Mainz gekommen gewesen. Bezeichnung des Söhnen bei jenseits liegen Söhnen, die sind keine Widerstände, wie die Söhnen kommen, da. Arbeit bereit ist die Wiederherstellung ein recht anzusehen.

Wir haben weiter festgestellt, daß Bönnig in Angesicht die Söhnen getan hat, daß er die Stellung des Sohnes nicht besser halten möchte, und aus dem Söhnen keinen Nutzen hat, seine Wiederherstellung bei uns einzurichten. Es besteht dennoch in diesem Söhnen ganz eigentümlich so, daß hier das ganze Bönnig nur als eine Söhnen nicht zu sehen.

Ein weiterer Verhandlung nach Konsulten ist über die langwierige Fassade des Bönnig als Chefsteuer, besonders als Brauereibetrieb (wie bitte?) kann Ihnen Sie uns bei Seite 220 Seite 220. Richten Sie weiteren der Bönnig mit

immer in Rücksicht in sehr hohen noch eine ganze Menge sagen ließ, haben wir, um den Fall beigelegen, und für Bönnig um eine andere Stellung bemüht, und auch bereits eine solche, wo er sofort eintreten kann, gefunden.

Er kann sich sofort bei Herrn Ingenuar Schulz in Mainz melden und bei der dortigen Oberlandesdirektion des Reiches Bönnig als Chauffeur und Aufzugsmeister eintreten.

Nachdem allenfalls bekannt ist, daß Sie seinerzeit mit der Bönnig-Brauerei in Bönnig dasselbe Vorhaben

getroffen haben, sehe ich nicht ein, warum es bei uns nicht gehen soll — also die reine Willkür.

Dies ist das letzte, was wir in der fraglichen Anlegenheit unternehmen. Sind Sie mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, so machen Sie uns erschweren, was Sie wollen.

zum Schlus wollen wir noch konstatieren, daß das

Gericht, wir hatten die Bönnig-Brauerei erst um Mai ne-

tragen, wie wir uns verhalten sollten, vollständig er-

klären ist.

Hochachtungsvoll!

Gebr. Stamm.

In einer am 11. Februar tagenden öffentlichen Volksversammlung behandelte Bezirksleiter Städtebau die Angelegenheit erstaunend und ging auf den Vorwurf, daß er Tarifdienst vertrat habe, insgegen. Die Herren Stamm hätten auch nicht den geringsten Verdacht gemacht, die in der Presse geschürten Summe, daß die Arbeitszeit im inneren Betriebe von früh 5 Uhr bis 7 Uhr abends dauere und daß auch jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren trotz gesetzlichen Verbotes so lange arbeiten müßten; daß die Bierbrauer sehr oft am Tage landwirtschaftliche Arbeiten verrichten und des Nachts dann Bier brauen müßten und dadurch ihre Arbeitszeit eine unbegrenzte sei, daß die Sonntagsarbeit unkontrolliert, d. h. ohne Bezahlung geleistet werden müsse; daß die Söhne für Brauer monatlich 20 bis 21 Pf. und für ungeliebte Arbeiter trotz der langen Arbeitszeit noch weniger betrage; daß Herr G. Stamm ihm sehr direkt auf seine Frage am 15. Januar geantwortet habe, der Brauer A. sei hauptsächlich wegen der Befreiung zur Organisation entlassen worden — zu bestreiten oder zu bestrafen. Denn sie seien wahrheitsgemäß gehilft. Um aber die Arbeitersfreiheit der Herren im vollen Rechte erscheinen zu lassen, wolle er noch einen Zuspruch äußern: Wenn es so weit kommt, daß ich einen Tarif anerkenne muß, so schaue ich das den Leuten vom Sohne herunter. Dieser Zuspruch sei durch Zeugen zu bezeugen und kennzeichne alles.

Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

In Erwähnung, daß das terroristische Verhalten der Herren Gebr. Stamm, i. d. Bierbierbrauerei Gustav Stamm zu Offenbach (Stadt), durch die vorgenommenen Regelungen jede freiefeindliche Regelung unterdrückt und die Organisation der Arbeiter mit Gewaltmaßnahmen aus ihrer Brauerei fernzuhalten soll, erkläre die am 11. Februar 1913 im Vereinsgarten zu Bönnig tagende öffentliche Versammlung, daß Bier der Brauerei G. Stamm zu Offenbach so lange unter Bönnig, bis eine Einigung über die Regelungen mit den Herren Gebr. Stamm erreicht ist. Die Versammlungen werden mit aller Energie den organisationsfreundlichen Bestrebungen der Herren Stamm entgegnetreten und alle Söhne, in denen Stamm's Bier ausgezeichnet wird, vollständig meiden.

In Mannheim-Neuhausen. Tarifvertrag. Die Lohnbewegung der Brauerei Gebr. Förster, G. m. b. H. in Neuhausen hat durch den Abschluß eines neuen Tarifvertrages, welcher 3 Jahre Gültigkeit hat, sein Ende erreicht. Der neue Tarif ist für die organisierten Arbeiter pro Tag eine halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit, eine monatliche Lohnzulage von 2 Pf. und eine Erweiterung des Erholungsurlaubs und jährliche Verhinderungen vor. Die Arbeitszeit beträgt daher in den Wintermonaten 9½ Stunden und in den Sommermonaten 9¾ Stunden. Diese Befürmungen gelten nur für die organisierten Arbeiter. Die unorganisierten geben leer aus. Trotzdem gerade letztere Gruppen zu den jüngsten gestellten Gruppen der ganzen Umgebung zählen und zum Teil, nur am Sohne berechnet, pro Woche circa 5-6 Pf. gegenüber ihren Kollegen der Umgebung zurückzustehen, haben sie nicht den Mut, um der gewerkschaftlichen Organisation anzutreten. Zum großen Teil stellen sie sich noch auf den Standpunkt, daß, wenn es dem Menschen einmal recht steht, geht die Sache von oben kommen muss. Zuvorwenden wäre allerdings, daß auch jene Arbeiter noch zu einer anderen Überzeugung kommen würden, je schneller, desto besser. Eine berücksichtige Rolle im inneren Betriebe spielt ein junger Kollege mit Namen Franz Stappeler, der es in Wirklichkeit nicht verdient, in den Errungenschaften teilzunehmen.

Auch die Lohnbewegung der Brauerei A. Dingley in H. S. H. H. in Mainheim hat seine Erledigung durch einen vierjährigen Tarifvertrag gefunden, welche allen Arbeitern ebenfalls sehr hohe Verbesserungen angedeutet. Erzielt wurde für alle Kollegen pro Tag ½ Stunde Arbeitszeit für 10 Pf. eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Woche, die Lohnzulage der Sonne und Dienstagsarbeitszeit um 10 Pf. pro Stunde, die höhere Bezahlung der Nebenarbeit um 10 Pf. die Lohnzulage von 60 Pf. pro Nacht, die Herauszahlung des Sonntagsurlaubes nach den Söhnen der Bierbrauereien, was bei Bönnig und bei S. 616 eine große Rolle spielt und sonstige kleinere Verbesserungen. Alle diese Erzielungen, welche ohne eine Organisation nicht möglich waren, sollten den Kollegen zeigen, welche risiken den Krieg so groß aufrufen, der Betrieb habe noch nichts gemacht, aber es geht auch ohne die Organisation, daß die Bezahlung eine solche ist. In allen Betrieben, wo die Organisation einigermaßen festig gefestigt hat, haben sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen gewaltig verbessert. Wer das nicht einsehen will, ist ein törichter Mensch oder er hat einen schlechten Charakter.

In Solk. Tarifvertrag. Mit dem Brauereibetrieb W. & C. S. Mann wurde seitens der Fabrikalleinigkeit Solk. Tarif mit zweijähriger Gültigkeit abgeschlossen, der für die Kollegen wesentliche Verbesserungen bringt. So tritt während der Tarifdauer eine Lohnzulage von 2 bis 3 Pf. pro Woche ein. Die Arbeitszeit wird um eine halbe Stunde täglich verlängert, so daß ne jetzt 9½ Stunden innerhalb einer 11stündigen Schicht beträgt. 1. auf wird eine Zulage von 2 bis 3 Tagen gewährt. Außer dem

Angeführten brachte der Tarif noch weitere nicht zu unterschätzende Zugeständnisse, die um so mehr befriedigen können, da dieser Tarif der erste für diesen Betrieb ist. Mögen die indifferenten Kollegen daraus eine Lehre ziehen.

Malzfabriken.

In Hamburg-Lauenburg. Tarifvertrag. Einem Vorababschluß fährt der Verband mit der Malzfabrik Maefelde Lauenburg für die im Betrieb Lauenburg a. E. beschäftigten Arbeiter. Die wesentlichsten Verbesserungen sind kurz folgende: Die Arbeitszeit wurde auf regulär 6 Stunden festgelegt. Außer der zu Beginn der Campagne bereits erfolgten Lohnzulage von 2 Pf. pro Woche erfolgen mit dem zweiten und dritten Tarifjahr weitere Lohnzulagen von je 1 Pf. für die Nachfolgenden werden pro Saison 80 Pf. Zulage gewährt. Die jeden Sonntag bis zu 4 Stunden eine besondere Zulage zu leistenden Arbeiten werden künftig pro Stunde mit 60 Pf. entlohnt. Die Überstunden erhöhen sich in der Bezahlung um je 5 Pf. jolde nach oben 8 Uhr um 15 Pf. pro Stunde. Außerdem werden den Arbeitern bei Erkrankungen und in Fällen von militärischen Dienstungen von der Firma Zusätze gewährt. Der Tarifvertrag gilt für 3 Jahre.

In Worms-Hirschheim-Mulheim. Die Kollegen in der Malzfabrik Bubenheim haben auch einen Fortschritt zu verzeichnen, und zwar lediglich deshalb, weil sie sich organisiert haben. Sie erreichten durch ihre diesjährige Lohnbewegung eine höchstwürdige Sitzung von 1 Mt. Wenn man auch noch nicht alle Wünsche erfüllt wurden, so haben wir gesehen, daß die Organisation in der Lage ist, auch in den vorsichtigsten Gegenden für die Kollegen etwas herauszubringen und wird es an den Kollegen liegen, zu dem Errungenen noch mehr zu gewinnen und die Verhältnisse weiter zu verbessern durch treues Zusammenhalten in ihrer Organisation. Hat man doch hier gesehen, daß nur der gewinnen kann, der auch etwas will; sind doch hier die Unorganisierten leer ausgegangen. Warum? Sie haben ja nichts gewollt. Auch sehen wir hier in einem anderen Betrieb, daß der Unternehmer seinen Führern eine Lohnzulage gibt. Warum wohl? Weil er weiß, daß sind jetzt organisiert. Darum, Kollegen, arbeitet ehrig und treu in unserer Organisation, sie ist in der Lage, für euch einzutreten.

Apfelweinkellereien.

In Frankfurt a. M. Ausperrung. Die in den Apfelweinkellereien beschäftigten Arbeiter beauftragten unsere und die Organisation der Böttcher einen neuen Tarifvorschlag einzureichen. Zwei Verhandlungen fanden dieserhalb mit den Arbeitgebern statt. In der selben wurde letzters des Arbeitgeber 1 Mt. Lohnzulage und ein fünftägiger Urlaub nach zweijähriger Dienstzeit angestanden. Das Arbeitsverhältnis sollte eine Verpflichtung erfahren und die Tarifdauer 5 Jahre betragen. Die Zugeständnisse lehnten die Arbeiter einstimmig ab. Da Herren Apfelweinkellereien gingen nun dazu über, in ihren Betrieben Platze anzuschlagen und bekanntzugeben, wer bis Samstag, den 15. d. M., nicht durch Unterschrift erfaßt hat, mit den gemachten Zugeständnissen einverstanden zu sein, ist entlassen. In der am Freitagabend stattgefundenen Versammlung wurde eingehend über die von den Unternehmen geplante Ausperrung gesprochen. Einmütig und ehrig wurde das schamhaftere Verhalten kritisiert und einstimmig beschlossen, die Unterschriften zu verweigern und der Ausperrung mit aller Stärke entgegenzutreten. Mögen die Herren ihren Plan zur Ausführung bringen und die Arbeiter auf die Straße setzen, letztere werden ihre ganze Macht einsetzen, um bei den heutigen Leistungsbeträumen einigermaßen entsprechende Löhne zu erreichen. Die Ausperrung ist am Samstag erfolgt, und einmütig haben unsere Kollegen den Betrieb verlassen. Zugang ist verzuhalten.

Korrespondenzen.

In Arnstadt. In der Generalversammlung am Sonntag, den 26. Januar, wurden 5 neue Mitglieder aufgenommen. Nach Bekanntgabe des Kartellberichts erstaute der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal: Einnahmen hatten wir 607,70 Mt. zu verzeichnen, Ausgaben 250,28 Mt., an die Hauptstelle abgeschoben 337,12 Mt. Der Vorratsbestand am Jahresende betrug 216,15 Mt., davon in der Gesellschaftsbrauerei angelegt 155,14 Mt. Geschlossen wurde, diese Summe am 20. Mt. zu erhöhen.

Endarin gab der Vorsitzende seinen Tätigkeitsbericht. Nachdem die Kollegen in den vierjährigen Brauereien bereits über 3 Jahre in seinem tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnis gestanden haben, wurde in der letzten Generalversammlung der Wunsch laut, doch auch endlich einmal an die hiesigen Brauereien heranzutreten, damit den beteiligten Kollegen wieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährt werden. Daselbe ist nun in dem verlorenen Geschäftsjahr geschehen; es wurde mit den drei hiesigen Brauereien ein Tarif vereinbart, der ganz schöne Zugeständnisse mit sich brachte. Erhielten doch die jungen Kollegen eine sofortige Lohnzulage von 2-3 Mt. jedoch für die älteren Kollegen konnte nur eine einmalige Zulage von 1 Mt. für die Tarifdauer erzielt werden, diejenigen erhielten ja zu meiste den tariflichen Höchstlohn schon vorher. Auch wurde der S. 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was erreicht werden sollte, so haben wir hierzu einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Dagegen waren unsere Kollegen in der Wühleindustrie bis jetzt noch nicht in der Lage, mit den Unternehmen einen Lohn- und Arbeitsvertrag abzuschließen. Eine der Ursachen ist wohl darin zu suchen, weil am hiesigen Orte nur Kleinbetriebe in Betracht kommen. Trotzdem dürfen wir nicht erlahmen, sondern müssen alle Heile in Bewegung setzen, damit auch hier unsere Kollegen bald in der Lage sind, mit den Unternehmen in Verhandlung einzutreten zu können. Schon ist es besser geworden, wenn auch nicht direkt durch die Organisation, aber doch indirekt. Der Vorsitzende weiß ja noch zu erinnern, daß am hiesigen Ort vor ungefähr 10-15 Jahren nach die 18stündige Arbeitszeit vorherrschend war, jedoch heute sei eine 12stündige durchsetzbar. Die Mitgliederzahl liegt von 100 im Vorjahr auf nur 107 in diesem Jahr, trotzdem wir 44 Neuannahmen zu verzeichnen haben. Es ist dies ein Beweis, daß ein großer Teil Ar-

besser den eigentlichen Wert der Organisation noch nicht erkannt hat. Auch verschiedene Erklungen konnten zum Teil einstimmig gemacht werden, so daß wir im allgemeinen mit der Entwicklung unserer Organisation am Orte zufrieden sein könnten. Es fanden statt: Hausagitationen 2, Vorstandssitzungen 14, Wohnkommunikationen 4, Mitgliederversammlungen 12, ordentliche Betriebsversprechungen 2, außerordentliche 13. Seit 1910 ist sich die Mitgliederzahl verdoppelt und mehr als Mitglieder ihre Pflicht tun, dann wird es ein leichtes sein, den letzten Brauerei- und Mühlenarbeiter der Organisation zu führen.

Im Anschluß daran erhielt der Vorsitzende den Jahresbericht 1911, berichtete mit einer Einnahme von 1843,15 M., und in diesem Jahre eine Einnahme von 2508 M., mithin ein Mehr von 664,85 M. Da Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 608,20 M., an Arbeitslosenunterstützung 15,40 M., an Werkunterstützung 8 M., und außerdem die Unterstützung 46 M. Die Verichte wurden mit großem Interesse entgegengenommen. Die sich anschließende Diskussion ergab, daß alle Kollegen mit den gemachten Ausführungen einverstanden waren. Nachdem noch einige geschäftliche Sachen erledigt erreichte die Versammlung ihr Ende. Die Kollegen in Arnstadt mögen stets der Worte gesondert: Vereinten Kraft stets gelingt, was einer nie gestandene bringt.

Dortmund. Am 19. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere überfüllte Generalversammlung statt. Kollege Benz gab in einer sehr umfangreichen Form den Jahresbericht. Die Agitation hatte zunächst unter den Feuerungsverhältnissen sehr zu leiden. Große Schwierigkeiten bereitete die Nichteinhaltung des Tarifs bezüglich der Arbeitzeit, Sonntagarbeit und Überstunden der Bierfahrer. Durch Verhandlungen konnte teilweise Abhilfe hergestellt werden. Auch der Urlaub bereitete sehr viel Besorgnisse. Die Bestimmungen bei Krankheiten, Unfällen usw. will man heute noch nicht verstehen. Und noch heute verurteilt die Durchführung des Tarifvertrages sehr viel Arbeit, obwohl dieselbe schon 2½ Jahr in Kraft ist. Man muß zu der Ansicht kommen, daß die Brauereien mit Absicht die Verhältnisse herbeiführen; erklärte doch gelegentlich bei einer Unterhandlung der Syndikus vom Brotflockenverband, Dr. Sunder, die Brauereien seien kriminell, weil sie nicht die gewünschte Ruhe hätten. So wenig man bedacht hat, den Tarifvertrag durchzuführen, um so mehr hat man in unserer Bekämpfung geleistet. Auch der "Bund" ist wieder auf den Plan getreten und will die Arbeitsvermittlung ein sich reißen. Auch der Braumeisterbund will die Vermittlung in die Hand nehmen. Benz besprach dann die Behandlungsweise den Brauern gegenüber. Es sei in Deutschland seit keine einzige Brauerei, die nicht durch Druck von oben den Kollegen ihre Organisationszugehörigkeit fühlen lasse durch allerlei Schikanen. Entlassungen usw. standen auch an der Tagesordnung. Aus all diesen Anlässen waren 85 Verhandlungen mit den Brauereien und anderthalb beim Brotflockenverband nötig, um den Kollegen ihre Rechte zu wahren und sie vor Übergriffen zu schützen. Nachstehend wurde ebenfalls in einigen Fällen gehandelt. In zwei Fällen wurde zur Selbsthilfe, zum Streit, gegripen, der denn auch durch die gute Solidarität organisierter Beteiligten nach ½ Tag entschieden wurde.

Bei der aufgenommenen Lohnbewegung der Fleischfresserarbeiter und -arbeiterinnen und der Fleischfresserbetriebe gelang es leider nicht, sie alle zu organisieren. Doch wird diese Bewegung wieder aufgenommen und alles daran gelegt werden, um sie der Organisation zuzuführen.

Ferner wurde besonders Wert auf die Fleischvermittlung gelegt, so daß denn auch über 60 Kollegen in Arbeit gebracht werden konnten. Die Vermittlung blickt auf eine reiche Tätigkeit zurück. In Hausagitationen fanden des Sonntags 27 statt, waren sich die Kollegen aber recht schlecht beteiligt. Ferner fanden Besprechungen etc. Agitation und Differenzen usw. 145. Kleine Zusammenkünfte mit den Kollegen der einzelnen Betriebe 202, Fleischfresserarbeiter und -arbeiterinnenverhandlungen 4, Brotflocken- und Werkraumkommunikationen 20, Versammlungen 13 statt, darunter eine öffentliche, in der Kollege Gehrke referierte. In den Mitgliederversammlungen wurden 8 Vorträge gehalten. Somit glaubt der Vorstand alles getan zu haben, nicht nur um die Rechte der Kollegen zu wahren und um Vorteile zu erreichen, sondern auch bezüglich weiterer Ausbildung der Kollegen.

In Unterhüttungen wurden ausgezählt: Hauptfasse: Arbeitslosenunterstützung (am Orte) 667,20 M., Arbeitslosenunterstützung (auf Reise) 216,20 M., Krankenunterstützung 1089 M., außerordentliche Unterstützung 55 M., Sterbegeld in 2 Fällen 120 M., Summa 2047,40 M. Vorratsfasse: An hilfsbedürftige Kollegen 95 M., Sterbegeld 200 M., Vorratsgeld an Arbeitslose 28 M., zusammen 2370,40 M. Durch dieses Resultat werden die Kollegen hoffentlich etwas mehr angezerrt für die Ausbreitung der Organisation zu wirken. Wohl haben wir in den letzten Jahren ganz gute Fortschritte gemacht, doch dürfen uns diese noch nicht befriedigen, damit wir nächstes Jahr bei der Lohnbewegung nicht wieder als Hemmischuh betrachtet werden. Wenn aber alle Kräfte zusammenwirken, so können und müssen wir vorwärts kommen. Wenn Vorstand und Vertreterleute und Mitglieder hand-in-hand arbeiten, ist es möglich, die Organisation am Orte so zu nären, daß neuer Angriffen gewachsen ist und eine Kraft darstellt, durch die auch hier für die Kollegen bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

In der folgenden Diskussion wurden die vom Kollegen Benz vorgetragenen Fälle vollaus bestätigt, ja sogar viele Fälle noch viel krasser geschildert. Mit der Tätigkeit des Vorstandes war die Versammlung zufrieden. Die Wiederwahl des alten Vorstandes erfolgte denn auch einstimmig. Beschlossen wurde, die Verhandlungen der Vertreterleute in Betriebsversammlungen vorzunehmen. — Die Befriedung konnte leider nicht gegeben werden, weil einige Vertreterleute zu spät abgerechnet hatten. Vorstand wird in der nächsten Versammlung berichtet, sowie auch über eine unzählige schändliche Fälle in den Brauereien unserer Kollegen gegenüber.

Greiz. Am 19. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Bericht vom vergangenen Jahr. Ist das Jahr so weit ruhig verlaufen, so hat es doch nicht an Arbeit gefehlt. Tätigkeiten haben 10 Versammlungen, 6 Vorstandssitzungen und dreimal Hausagitationen. Die Mitgliederversammlung setzte am Jahresende 1912

108 Mitglieder. Die Einnahme betrug 2688,15 M., die Ausgabe 902,95 M., an die Hauptfasse sind abgelaufen worden 1780,20 M. Um den Anforderungen gerecht zu werden, machte sich auch im Laufe des Jahres die Erhöhung des Vorratsvertrages um 5 M. nötig. Die Einnahme der Vorratsfasse betrug 1078,17 M., die Ausgabe 285,40 M., bleibt ein Vorratsbestand von 813,78 M. Der Gesamtbestand wurde mit wenigen Ausnahmen wiederhergestellt.

Eine Lohnbewegung fand in Mühlau statt. Das bei diesen heutigen Organisationsverhältnissen so gut wie nichts herausgeholt wurde, liegt an der Interesselosigkeit

der dortigen Kollegen. In Weida und Mühlau und in diesem Jahr sind ungefähr 100 Personen beschäftigt und von diesen kann 20 organisiert. Ob unter diesen Verhältnissen noch kaum glaubliche Zustände herrschen, ist selbstverständlich, gibt es doch noch in einzelnen Brauereien eine Zulassung von 14 bis 16 Uhr und auch die Löhne stehen weit hinter den in Greiz gesetzten zurück, und das alles in der Mitte einer Zentrale, wo der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband schon frühe Erfolge erzielt hat. Es ist noch keine Gelegenheit von den verschiedenen Zahlstellen versäumt worden, um endlich einmal Neimark in diesen Brauereien zu schaffen. Das derartige Verhältnisse nachteilig auf die anderen Zahlstellen wirken können, ist selbstverständlich, und die Brauereibesitzer können sehr gut bezahlen, sind doch die Bierpreise in diesen Orten um 1 M. höher als in den übrigen Orten.

Nur an der Interesselosigkeit und Harmonisierung der Kollegen liegt es, daß nicht schon längst bessere Zustände geschaffen worden sind. Haben doch alle Kollegen unter den etlichen Tenterung zu leiden. Aber auch den organisierten Kollegen in diesen Orten möchten wir ratzen, rege mit zu arbeiten, bis sich der letzte Mann dem Verhältnis angepaßt hat. Nur durch eine starke Organisation können derartige Zustände abgeschafft werden.

Nachdem noch verschiedene innere Angelegenheiten gezeigt waren, rückte der Vorsitzende die Kollegen, die Versammlung fleißig zu beschulen und in der Agitation rege mitzuverarbeiten.

Kalbe. Am 26. Januar hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab, die aber wiederum sehr schwach besucht war, denn von etwa 70 Mitgliedern hier am Orte waren doch 16 Kollegen anwesend. Es sollte doch endlich mal der Schlußbericht hier auch aufgezogen. Die Versammlung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von 732,76 M., Ausgabe 158,01 M. In die Hauptfasse abgelaufen 574,74 M. Die Jahresabschreibung hatte eine Einnahme von 2647,25 M., Ausgaben 833,88 M., so daß 1912 an die Hauptfasse 1818,92 M. abgeschafft werden konnten. Der Kartell delegierte wiss. u. a. darum hin, daß die Gewerkschaftsbibliothek mehr in Anspruch genommen werden sollte als wie bisher. Ein Appell stand am 15. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftsraume statt.

Hamm. Unser Mitgliederversammlung vom 2. Februar war mangels besucht. Kollege Braun gab den zurückgestellten Jahresbericht der Ortsverwaltung. Er erwähnte, daß wir ein fahrer- und erfolgreiches Jahr hinter uns haben. Ein Tarif wurde abgeschlossen mit der Brennerei Asbeck, welcher den Arbeitern große Erfolge brachte. Schon vor 4 Jahren festen auf diesen Betrieb die örtlichen und hinsichtlicheren Gewerkschaften mit der Agitation ein, machten große Verhandlungen und Tantam, dabei blieb aber alles beim alten. Teilsweise Erfolge waren noch in Soest Brauerei Bedau und in der Uhlandstraße Mühle zu verzeichnen; leider stehen die Kollegen obiger Betriebe nicht ein, daß wir durch eine starke gewerkschaftliche Organisation auch ihre jhdleidten Verhältnisse gebelebt werden können. Die Gewächte wurden in 15 Verhandlungen, 5 Besprechungen, 8 Sitzungen und 11 Verhandlungen erledigt. Zum Schluß batte Kollege Braun, die Kollegen sollen sich mehr wie bisher an der Agitation beteiligen, so daß endlich der letzte Kollege in den Brauereien, Brennereien und Mühlen der Organisation zugeschaut wird. Das 4. Quartal ergab eine Einnahme von 562,20 M., eine Ausgabe von 270,42 M., an die Hauptfasse abgelaufen 291,78 M. Die Vorratsfasse hatte einen Bestand von 974,89 M. Die Jahresabschreibung betrug 2829,75 M., die Ausgabe 825,54 M. In die Hauptfasse wurde gesetzt 1504,21 M. Mitgliederbestand 100. Im Kartellbericht wurde bekanntgegeben, daß die Beiträge von 5½ auf 6½ % gelegt werden. Unter Berücksichtigung wurde bestimmt, daß die Vertreterleute alle 14 Tage abrechnen sollen. Hierauf wurde die unregelmäßige Versammlung geschlossen.

Kassel. Am 26. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Hoffmann eröffnete den Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das abgelaufene Gewerkschaftsjahr, das eine Menge Arbeit erforderte. In Arbeit vermittelten wurden 28 Kollegen. Es muß anerkannt werden, daß verschiedene Betriebsleiter bei Bedarf von Arbeitsträgern sich nur speziell an die Verbandsleitung wenden; nur einige Betriebe, deren Leiter allgemein dafür bekannt sind, gegen die Arbeiterorganisationen zu wirken, müssen darin eine Ausnahme. Mitgliederversammlungen fanden im Berichtsjahr statt in Kassel 11, in den umliegenden Ortschaften, an welchen wir Mitglieder besaßen. 26 Verhandlungen wurden 22 abgehalten. Zur Schlichtung von Differenzen machten sich 24 Verhandlungen notwendig; von den 19 Differenzen wurden 13 mit Erfolg, eine mit teilweise Erfolg und vier ohne Erfolg erledigt; zwei Differenzen mußten noch, und zwar eine mit der Kiliansbrauerei verhandelt und eine mit der Schlossbrauerei. Unter den 19 Differenzen welche zu schlichten waren, befanden sich einige sehr ernster Natur, z. B. mit der Schlossbrauerei, wo die Wiedereinführung des entlassenen Kollegen jetzt dem erfolgte, als das Kiliansbrauerei die Entlassung für ungerechtfertigt erklärt hatte, ferner mit der Kiliansbrauerei in Korbach, welche ihren Chefpreis abschaffte und die Bierfahrer einfach entlassen wollte. Doch dem war aber bei den in Betrieb kommenden Betriebsleitern das Bestreben vorhanden, die Streitigkeiten auf äußerlich Wege zu regeln. Anders ist das mit der Herkulesbrauerei. Lieber diejenen Betrieb müssen wir kategorisch wegen zu mangelhaften Entgegenkommen negieren. Nicht nur das sondern mit bedauern, daß die Herkulesbrauerei bzw. der Herr Doornkaat bei jeder Gelegenheit mit dem Brauereibesitzer Koch sprechen wollten. Nun darf er merken, um was es sich handelt, darüber ist ihm gegenüber den anwesenden Gästen: „Die jüngst bin, darüber wieder so's pass', die wollen und wir beschließen,

daß vor einigen Wochen müßten wir gegen die Praktiken des Herrn D. vor dem Gewerbegericht Schutz suchen. Dieselbe hat uns auch bestätigt, daß Herr Doornkaat, als Mitvertragshaber des Tarifvertrages, moralisch verpflichtet ist, denselben eingehalten. Es handelte sich damals um die Entfernung eines Hilfsarbeiters aus Stundenlohn, während der Tarifvertrag Wochenlohn vorschreibt. Nun möchte man doch einnehmen, nachdem Herr Doornkaat nicht mehr mitbietet, er habe gegen die Organisation der Arbeiter nicht das geringste eingehanden, daß er desgleichen auch nichts in den Weg legen oder mindestens das vermeiden möchte, was ihm selbst das Gewerbegericht als unerlaubt im moralischen Sinne bezeichnet hat. Über weit gesetzt! Eine Urteil des Gewerbegerichts und trotzdem der letzte Fall für uns noch gar nicht erledigt ist, bestätigt Herr D. neuerdings wiederum drei Hilfsarbeiter auf Stundenlohn. Damit dokumentiert Herr D., daß er das Urteil des Gewerbegerichts missachtet und daß er nicht gewillt ist, mit der Arbeiterorganisation in Frieden zu leben. Ferner liegt in dem Verhalten Doornkaats eine direkte Mängelhaftigkeit gegen den zurzeit bestehenden Tarifvertrag im Brauergewerbe. Diese fortwährenden Streitigkeiten, die Herr Doornkaat gegen uns inszeniert, sind geeignet, das Maß der Geduld einmal zum Überlaufen zu bringen. Sedenfalls kann der Herr Direktor versuchen, daß die Zeit nicht mehr so ferne ist, wo wir mit dem Absolutismus in dem Bertrieb aufzuräumen werden.

Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahr 10 statt, welche 18 Verhandlungen erforderten. Für die Kollegen in der Mühle O. Bort-Kassel und in der Mühle in Karlshafen (Besitzer Herr Malsfeld) wurden nennenswerte Lohn erhöhungen erzielt. Besonders schmierig gestaltet sich die Lohnbewegung in Karlshafen, möglichst man verachtete, die Arbeiter durch Verhöhnung einzudrücken, jedoch ohne Erfolg. Genau so mandorierten die Herren Hef, Söhne in Rotenburg. Hier sollten die Arbeiter gesprengt werden, und um sie gefügiger zu machen, wurden sie gefündigt. In der Geschlossenheit der Kollegen scheiterte der Versuch und die Firma mußte sich bequemen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich festzulegen. Wenn auch dieser Bertrag mit den Arbeitern abgeschlossen ist, so wurde doch die Organisation zu den Verhandlungen zugezogen. Mit der Biergroßhandlung Meister, hier wurde der bereits bestehende Vertrag erneuert und für die Kollegen der Biermühle eine Lohnzulage von pro Woche und Person 2 M. ergibt.

Agitationstouren nach auswärtig wurden 11 unternommen. Die auswärtige Agitation ist eine sehr unantastbare Aufgabe, weil die Arbeiter in den ländlichen Orten den Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation sehr wenig Interesse entgegenbringen. Redner resümirt, daß wir keine Kräfte haben, mit dem Heimatort unserer Arbeiten im Berichtsjahr unzufrieden zu sein. Arbeiteranspanne und Vertreterleute haben durch kostspielige Unterhaltung des Vorstandes zum Gelingen der schweren Aufgabe beigetragen; es hoffe, daß dies auch in Zukunft geidehe. Hoffmann schließt seinen Bericht mit dem Hinweis auf unsere fünfjährige Lohnbewegung, die jedenfalls die dauerhafte Kapitulation unserer Kräfte erfordert wurde.

Der Jahresbericht des Kollegen Langhofer erfreut sich zunächst auf die Verschaltung vom 4. Quartal 1912. Die Hauptfasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2972,50 M. Mitgliedsbeitrag am Schluß des 4. Quartals: 484. Die Jahresentnahmen der Hauptfasse beliefen sich auf 11 767,75 M., die Ausgaben auf 6125,45 M. Der Hauptfasse überwiesen und 5642,50 M. Unter den Ausgaben befinden sich: für Arbeitslosenunterstützung 376,20 M., für Sterbegeld und Gemahrgeldunterstützung 985,50 M. Gegen das Vorjahr war eine Mehreinnahme von 869,45 M. zu verzeichnen. In die Hauptfasse wurden gegen das Vorjahr 282,63 M. mehr abgeführt. Das Salzvermögen beträgt 5934,25 M. Langhofer befand, daß im vergangenen Quartal sehr gut abgerechnet wurde; die rückständigen Beiträge seien bis auf ein Minimum herabgesunken, welch erfreuliches Resultat er der regen Tätigkeit der Vertreterleute beimißt. Er habe nur zu klagen über den mangelhaften Eingang der Sterbegelder, glaubt aber, daß auch dies in Zukunft besser werde. Eine Diskussion über den Tätigkeitsbericht wurde nicht belebt. — Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisher amtierenden Kollegen mit Ausnahme des zweiten Konserven-

Vorstand. Am Sonntag, den 26. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Die Kollegen waren, was wir noch als organisiert rechnen können, vollständig erschienen. Nach dem Jahresbericht wurden für letztes Quartal 215 M. nach der Hauptfasse gefordert. Im Jahresbericht wurde bestimmt, daß wir leider nicht alle Kollegen, die mit uns sympathisieren, erhalten können, denn sie würden uns teilweise freudig Unterstützen. Ein Schriftstück, welches ihnen eine kleine Ausweitung vertrieben, aber bei weitem nicht an einen Lohn heranreicht, der am heutigen Platze ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Diese, den guten Sitten zuwidrigende Unterzeichnung hätte man untersetzen sollen und mit aller Stärke den Verband auszubauen verzuden müssen, es wäre ein anderes Resultat sicher gewesen, als nur 1 M. pro Woche, ohne die geringste politische Verbesserung. Hoffen wir, daß die Leute auf der Zeit noch leben, zu welchen Gunsten sie solches tun müssten. Auch der Schmiede wurde gedauert, die nicht warten konnten, bis einmal eine Aufhebung kommt, aber hinkte zum die Leute, die sich darum machen, befürworten und mit gemeinsamen Sorgen verdeckeln. Aber natürlich, ins Gesetz liegt man den Organisierten nicht, denn man möchte auch da gut stehen, und dennoch die Herren der Brauereien vor dem Sturm bewahren. Die Brauereien wurden aber höchst bestellt, wenn sie sich auf solche Elemente verlassen möchten. Hoffen wir, daß sich mit der Zeit auch solche Arbeiter nochmals auf die Gewerkschaft beziehen und mindestens die Organisation in Ruhe lassen, die sie früher so tapfer verteidigt haben.

Leipzig. Wie man Arbeitersvertreter einplast, so kann man bei einer Gelegenheit erzielen, wo die Organisationserreiter wegen einer eingereichten Tarifvorlage mit dem Brauereibesitzer Koch sprechen wollten. Nun darf er merken, um was es sich handelt, darüber ist ihm gegenüber den anwesenden Gästen: „Die jüngst bin, darüber wieder so's pass', die wollen und wir beschließen,“ so wie mit diesem Bericht geht es Konsultationen an.

„Diese Pecker von.“ Seine Freude wollte er dann gegen diese Pecker jetzt machen, man merkte aber, daß diese die nicht Anstand und Bildung zeigten, als wie dieser Herr. Nun ist es sehr eigenartig, daß Herr Pöhl keine Organisation leidet kann, obwohl in seinem Ganzimmer ein großes Verbandsplatz der christlichen Gewerkschaften aufgehängt ist, und die Organisation dort ihre Versammlungsstätte und ihre Zusammenkünfte hat. Man sollte nun von den übrigen Herren in Moosburg mit der Gewerkschaftsvereinigung einen Fortschrittsvertrag abgeschlossen haben, so wurde auch Herr Pöhl dascheide machen, aber leider ist weit reicht bei diesem christlichen Herrn seine Meinungsverschiedenheit nicht. Selbst eine Vermitlung des Herrn Bürgermeisters lehnte dieser aufgeregt Herr Pöhl ab.

Auch in der Brauerei Leis scheint Herr Schweiger einen vorzülichen Standpunkt eingenommen zu haben, fügt er nichts oder er drückt sich, wenn die Verbandsvertreter zur Verhandlung kommen.

Und da wundert man sich, wenn da einmal Differenzen entstehen. Dann scheinen diese Herren, man habe sie nicht angehört. Die Kollegen in Moosburg in der Leis und Röhrbach sehen nun die christliche Nachsichtlichkeit ihrer Unterstützer. Vielleicht wird es den Herren einmal angekommen sein, zu verhandeln?

Burnau. Als Organisationsfeind erster Güte gehörte sich der Braumeister Peter Wagner aus der St. Salvator in der Schäfflerbrauerei, der sogar einem Brauer eine Belohnung versprochen haben soll, wenn er die organisierten Kollegen denunzierte, um sie entlassen zu können. Er verbreitete auch seinen Arbeitern das Bierbrauen und meint, wenn darin die Organisierten dranßen sind, geht das Braten wieder los. Wie Herr Peter Wagner gegen die Organisation arbeitet, geht aus einem Brief eines Anwalters vom 10. Januar an seinen Freunde Schorck in St. Salvator hervor. Er schreibt ihm, daß der Peter Wagner ihn noch einmal wieder einzuladen will, wenn er es nicht wieder so macht, wie das ehemal, aber er müsse die Zeit noch abwarten, denn hier bei uns da ist es immer so gründig, denn da sind die anderen Brauer alle in der Organisation, bis auf mich, und da geht es ich schlecht, denn sie können mich nicht mehr helfen, weil wenn sie ein unzureichendes Brot zahlen, so müssen sie gleich gehen. Lieber Schorck, also darum habe dich, wenn es bei uns wieder einen Beschluß gibt, dann sagt Peter, will er sich nochmal auf dich verlassen. Es könnte das schon bald werden, vielleicht bis 3 Wochen... schreibe mir sofort... denn der Peter möchte es wissen... denn er ist auf dich verloren. Aber mein Gott frechelt, ja auf keine Karte, nicht vom Herrn in den heutigen Jahren, immer in einem Brief. Ich bin jetzt im Fleischmesserl, habe jetzt fast gut nichts zu tun wie unter Menschen wohnen und arbeiten. Ich habe es jetzt leicht, es steht mir die ganze Woche niemand nichts ein...

Siege Englischt.

Siege Gräfe von Peter und Grenz.

Auso der Sohn hat es sehr leicht, weil er indifferent ist, und den Organisierten geht es sehr schlecht, ... wenn sie ein unzureichendes Brot haben, müssen sie gehen!

Dem Briefe folgt die Erklärung eines Organisierten auf dem Blatt. Der Peter hat nun wieder sein Schild und jetzt kann der Peter seine Aufrichtung in der Zeit erwischen, daß die Leute auf den Platz müssen in die Hände.

Obwohl Herr Schorck mit diesem Treiben des Braumeisters Peter Wagner nicht einverstanden ist und braucht den Peter nicht zu begleiten; wenn er mit seinem Treiben nicht anföhrt, dann kann es ihm auch mal passieren, daß er die längste Zeit da sei, heißt sich aber der Peter nicht daran und kommt sich in den Bierbrauereien, er muß einen neuen Boden legen. Dabei sollte er lieber seinen Hund nicht aus dem Bierbrauerei führen und auf den Fußgänger und in der Mälztonne herumlaufen und diese Verunreinigungen lassen. Die Entlastung der Organisierten am 10. Januar, da den Schorck herunterzurütteln, wurde verhindert durch eine falsche Denunziation bei der Herrschaft. Das sollte Herr Schorck für die Zukunft beachten, wenn er seine Leidenschaft nicht mit dem Treiben seines Braumeisters identifizieren will. Mit Herrn Peter Wagner werden wir uns wohl wieder beschäftigen, wenn er es noch nicht beendet hat. Doch wir uns jetzt Treiben nicht in eine weitere genauer lassen.

Kirch. Am 26. Januar stand im Weißen Saalhof unsere Generalversammlung mit, welche von 32 Kollegen besucht war. Eingangs erinnerte der Vorsitzende des Jahresberichts, wenach auch in dem beschlossenen Jahre Erfolge erzielt wurden. Durch den Ausschluß des Forts mit der Firma Einhorn u. Co. hatten die vorliegenden Kollegen eine Lohnentlastung von 220 M. erreicht. Die Absiedelerzahl betrug das Jahresdurchschnitt 188. Das ist eine Summe von 14 in vergangenen Jahre. Die Firma hatte eine Einnahme von 510,20 M. und eine Ausgabe von 423,13 M. Die Lohnliste hat einen Betrag von 1017,50 M. aufzuweisen. Nach der Zahl der Entlastung wurden unter Gewerkschaftsbüros noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt. Bei einem Treffen des Forts an die Kollegen, welche weiter zu agitieren, wurde die gutverlaufende Versammlung geschlossen.

Reichenberg. Sonntag, den 26. Februar, stand unsere Generalversammlung im Gewerkschaftslokal. Sitzungsrat, welcher seit heute war. Kollege Wolf-Danzig sprach über die Entwicklung dieses Forts. Seine Ansatzungen waren zu Reichenberg eingegangen. Hierbei ist zu unterscheiden, daß sich die Zehntausend in letzter Zeit gut entwickelt hat. Kollege Wolf konnte bestätigen, daß bei der Firma vorwiegend ausgewanderten Gewerkschaften keine Mitglieder geworden sind und 2 Kollegen, welche nicht viele haben, zum Schatzmeister für Reichenberg gewählt wurden. Die weiteren Beschlüsse folgten.

Nach dem Bericht ist zu erkennen, daß wir eine Einnahme von 1017,50 M. erzielte und hatten, so daß an die Ausgabe 77,00 M. gekommen waren.

Zur Zahl der Entlastung erläuterte Kollege Wolf die Bedeutung eines Forts und der die Gewerkschaften bestreite nicht nur die Kosten der Zehntausend mit darüber, so bei der Gewerkschaft, welche 21,10 M. nicht unter-

allein bezogen hätte. Es wurde hierauf zur Wahl der Ortsverwaltung beschritten.

Unter Gewerkschaftliches beglückwünschte der Kartellvorsitzende die wiedererlangende Zehntausend und rügte an alle Anwesenden den Appell, dafür Sorge zu tragen, daß auch der legitime Mann der Organisation zugeführt werde, dann wurde es auch in Rastenburg möglich sein, bessere Verhältnisse für die Kollegen zu schaffen.

Mit einem ansteuernden Schlusswort des Referenten,

worin er allen Kollegen ans Herz legte, im Sinne der heutigen Ausführungen zu arbeiten, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, erfolgte mit einem Hoch auf den Verband Salut der Versammlung.

Tilsit. Die am 26. Januar im Westendgarten abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Kollege Rahn gab den Jahresbericht. Daraus geht zu erscheinen, daß das vergangene Jahr ein ziemlich ruhiges gewesen war. Versammlungen haben 8, und Vorstandssitzungen auch 8 stattgefunden. Unter den Versammlungen waren eine öffentliche und 2 Betriebsversammlungen. Die Betriebsversammlungen beschäftigten sich mit Differenzen, die in der Brauerei Geiger vorgekommen waren; diese wurden aber auf friedlichem Wege geregelt. Die Agitation hat sich auch bloß auf die tariflich geregelten Betriebe beschränkt. Wer wir können konstatieren, daß wir alle vollwertigen Arbeiter für den Verband gewonnen haben.

Die Firma hatte eine Einnahme von 4116,50 M. Demgegenüber stand eine Ausgabe von 1060 M., wovon 705,40 M. für Unterhaltungen gezahlt wurden. Die Ortsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Auch wurde beschlossen, die Versammlungen immer bei Baumgarten, Weinegarten, abzuhalten. Unter Gewerkschaftliches machte der Vorsitzende bekannt, daß die Beamten des Transportarbeiterverbandes es versucht hatten, die Bierbrauerei auf ihren Verband überzutreten. Es wurde beschlossen, bei einem einzigen Versuch denen eine gebührende Antwort zuzulassen zu lassen.

Des weiteren wurde Stellung genommen zur Tariferneuerung in der Bierbrauerei. Es wurde beschlossen, den Tarif zu ändern und wurde zur Ausarbeitung eines neuen Tarifs eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt. Außerdem noch eine rege Beteiligung an den Stadtverordnetenversammlungen empfohlen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Zwickau. Am 26. Januar stand im „Selbstdere“ unsere zahlreich besuchte Generalversammlung statt. In Stelle des zurückgetretenen Kollegen Schöler erstattete Kollege Lippski den Vorstandsbericht. Aus diesem war zu entnehmen, daß im vergangenen Geschäftsjahr 10. Versammlungen (darunter zwei mit den Maschinenbetrieben, Großherzogtümern) und 47 Versammlungen stattgefunden haben, die sich auf die einzelnen Orte der Zehntausend verteilen, sowie 16 Betriebsversammlungen. Differenzen waren in nicht weniger als 20 Fällen zu erledigen, die fast ebenfalls auf die verhüllten Betriebe verteilen und teils sachlicher, teils persönlicher Natur waren. In der Brauerei vorwärts Mannel in Petersgrüne war es trotz der noch schwachen und jungen Organisation möglich, eine Zulage für die Kollegen herauszuholen; die Organisation hat nun dort auch gefaßt, möge sie weiter gedeihen. Auch in Meierei ist durch einen neuen Tarifabschluß eine Zulage und Verkürzung der Arbeitszeit erzielt worden. — Die Korrespondenz war ebenfalls eine rege und kommt dadurch die Ausdehnung der Zehntausend zum Ausdruck. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Geschäftsjahres 238, gegen 268 im Vorjahr. Der Jahresbericht, den Kollege Seifert erstattete, bilanzierte folgendermaßen: Einnahmen 6089,25 M., Ausgaben 2951,43 M., an die Handelskette gebracht 3118,52 M., 1902,70 M. und an Unterhaltungen ausgegeben worden, und zwar an Krankenunterstützung 1174 M., an Arbeitslosenunterstützung am Ende 127 M., an der Reihe 63 M., an Tierbesteck 445 M., Unterhaltung in außerordentlichen Fällen 76 M. und an Rechtsabfall 17,70 M. Nach Erledigung der Sache wurden noch einige Unterstützungsangelegenheiten erledigt und auf das Sitzungstheft hingewiesen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Der Streit um die Bezeichnung „Bilsener“. Wegen der Bezeichnung Bilsener für entsprechende Bierarten deutscher Brauereien gingen die Bilsener Brauereien in allen Fällen mit Klagen auf Beilegung dieser Bezeichnung vor; in neuerer Zeit mit wenig Erfolg. Die letzte entschiedene Klage ging gegen die Deutsche Bierbrauerei A.-G. Aufteilung Radberg wegen der Bezeichnung „Radberger Bilsener“.

Nachdem das für die Deutsche Bierbrauerei A.-G. unzulässige Urteil des Kammergerichts seinerzeit vom Reichsgesetz aufgehoben und zur neuzeitlichen Verhandlung zurückgewichen war, hat jetzt der 1. Zivilsenat dieses Gerichts in vollem Umfang zugunsten der Deutschen Bierbrauerei entschieden, und zwar u. a. dahin, daß die Klage der Bilsener Brauereien abgewiesen und fristgestellt wird, daß die Deutsche Bierbrauerei A.-G. berechtigt ist, ihr in Radberg nach Art des Bilsener hergestelltes Bier als „Radberger Bilsener“ zu bezeichnen.

Über die Eindämmung des Kommunbrauwesens in Bayern. „Rändener Neuen Nachrichten“: Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern weist darauf hin, daß seinerzeit vorgenommenen, auf Grund von Klagen in der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1910 verordnete unzulässige Erhebungen über die Verhältnisse der Brauereien in den rechtsrheinischen Seeren ergeben haben, daß diese Brauereien, soweit sie nicht der Neuzeit entsprechend als gewerbliche Brauereien betrieben werden, zunächst mangelfreie Einrichtungen aufweisen; die große Zahl der Brauereien, der durch die gegenwärtigen gewerblichen Beziehungen veranlaßte häufigere Verkauf der Kollegien und des jedermanns Freizeitlichen des Haushaltens förderten die Brauereien und der reißende Biergenuss bringt auch sonst Veränderungen in fülllicher und geistreicher Hinsicht mit sich. Die Geschäftigkeit des Bieres sowie aufserdem vielleicht zu mündlich übrig und es werden verschiedene Möglichkeiten zur Przedikation Einsichtserwerb der Betriebe gemacht, sondern über auszuführen, wenn das jenseit-

gebräute Bier verbraucht oder geringwertig sei. Die Räume, die in der Regel nur einem zeitweisen Ausschank dienen, entsprechen in den meisten Fällen nicht den Anforderungen, die in bezug auf Größe, Licht- und Luftzuluft sowie Reinlichkeit genutzt werden müssen.

Wogegen von diesen amalig festgesetzten Maßständen, die je nach der Besonderheit der Kommunbrauerei in den einzelnen Gegenden mehr oder weniger hervortreten, würden von den Wirtshäusern und gewerblichen Brauereien lebhafte Klagen darüber erhoben, daß die Kommunbrauereien die Wirtschafts- und Brauereibetriebe stark beeinträchtigten und geradezu in ihrem Bestande gefährdeten.

Diesen Ausstellungen läßt man die Berechtigung nicht absprechen, wenn man in Betracht ziehe, daß die Zahl der Braurecht Ausübenden von 1910 auf 1911 um rund 6000 zugenommen habe. Die Bekanntmachung sagt dann, daß so lange die auf Privilegien beruhenden kommunalen Brauereien noch bestehen, sie selbstverständlich in dem gesetzlich gewährleisteten Umfang betrachten müßten. Jedoch dürfen die Berechtigten so wenig als die Behörden unbedingt lassen, daß jede Befugnis veraltet seien, besser entwickelte Gewerbe heimzutragen und bedenkliche Gefährdungen der Bevölkerung in sich schlüpfen.

Diese Unzuträglichkeiten und Schädigungen, die mit der Verbreitung und Ausdehnung des Kommunbrauwesens verbunden seien, zwangen demnach die Staatsregierung, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen Auswüchse beim Betrieb von Kommunbrauereien und bei dem damit verbundenen Bierauschank vorzugehen und die Polizeibehörden werden in diesem Sinne daher angemessen, streng darüber zu wachen, daß jede Röde sich in den gesetzlichen Schranken halten und daß sie im einzelnen die Maßnahmen zur Eindämmung der Kommunbrauereien und der damit verbundenen Auswüchse zu treffen haben.

Michelsche Brauereihälfte, München. Der Direktor dieses Privatinstitutes, Herr Ernst Hinterlach, wurde mit dem neuen Jahre als gerichtlich vereidigter Sachverständiger für Brauereimaschinen, Beurteilung des Rohmaterials, Schätzung von Brauereibetrieben und Brauindustrie aufgestellt. Das Institut hatte in letzter Zeit einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen und weiß der jetzige Winterhauptkurs fast den doppelten Besuch als der vorhergehende auf. Auch für das kommende Sommersemester, welches am 15. April beginnt, liegen schon bedeutende Anmeldungen vor, ein Zeichen, daß die neue Organisation der Schule allgemeinen Anklang findet.

Aus der Mühlenindustrie.

Eine systematische Kette gegen die Arbeiterbewegung wird seit geraumer Zeit von den Unternehmensvereinigungen und deren Organen betrieben und ein Teil der Unternehmensblätter in der Mühlenindustrie macht fühlbar, daß diese Kette mit „So drück Müller“, das Organ des Verbandes deutscher Müller, aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Offenbach a. M., einer einseitigen Interessenvertretung des Unternehmers, folgende Sätze ab:

„Bei vielen Streiks scheint es sich bedauerlicherweise weniger um die sachliche Bekämpfung von Mißständen oder um die Erziehung besserer Arbeitsbedingungen, als um das agitatorische Bedürfnis und um Strafproben von Gewerkschaften zur Durchführung ihrer Herrschaftsprinzipien in den Betrieben gehandelt zu haben. Diese Abijudik und das Streben von Gewerkschaften, technische Fortschritte zu hemmen oder den Nutzen daraus so zu beschränken, daß sie wenig lohnen, führen zu einer Minderung der gewerblichen Leistungsfähigkeit, die um so bedeutsamer für unsere Volkswirtschaft werden wird, je mehr sich der Staat, aus dem sie erwacht, ausbreitet und je mehr schon die Jugend davon beeinflußt wird. Zu größerem Umfang sind gerade in dem letzten Jahre aus Unzufriedenheit der Arbeitswillige bei Auswänden klagen darüber laut gemorden, daß die Behörden nicht überall mit dem nötigen Nachdruck für den Schutz der Arbeitswilligen eingetreten sind. Gegenüber der Freiheit, sich zusammenzuschließen und zu streiken, muß aber verlangt werden, daß die Arbeitstreitigkeit jedes einzelnen Staatsbürgers geahndet wird.“

Nehmen wir diesen Umspann der Offenbacher Unternehmensvertretung, auf den „Der Müller“ prompt hincin gefallen, einmal etwas unter die Lupe. „Es scheint so, als ob nun, schreibt man im Bericht der Handelskammer, man drückt sich in dem Streben, den organisierten Arbeitern eins anzuhängen, sehr vorwichtig aus, denn man hat für das Schaubild keine Beweise, drum scheint es ja.“ Selbstverständlich hat nun das, was dem Berichterstatteter der Handelskammer nur so „erscheint“, für das Publikationsorgan des Verbandes deutscher Müller bereits so durchdringende Beweise, daß es verhandelsoffiziell als Beweis für die Schlechtheit der Arbeiterorganisationen weitergegeben wird. Weiter wird in dem Offenbacher Handelskammerbericht behauptet, es sei das Sitzchen von Gewerkschaften, technische Fortschritte zu hemmen oder den Nutzen daraus so zu beschränken, daß sie wenig lohnen. Tatsachen für eine solche Behauptung läßt die Handelskammer nicht an, weil es solche nicht gibt und diese Behauptung weiter nichts als eine Verleumdung ist.

„Es sind Klagen laut geworden, daß die Behörden nicht überall die Arbeitswilligen genügend geschützt haben.“ Es braucht auch hier nur ein Unternehmer, der da meint, die Strafe gehört nur ihm allein. Über Streikostenlosen gezeigt haben, dann sind Klagen laut geworden und dann fallen Handelskammer und Verband deutscher Müller über die Arbeiterorganisationen her.

Man bleibt uns mit dieser durchdringlichen Stimme, mehrheitlich vom Halse!

Aus dem eigenen Schriftsatz tut „Der Müller“ dann folgendes hinzu: „Es ist bekannt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften streng darauf halten, daß jeder eben durch die Zeitungszzeit gegenwärtige junge Arbeiter denischen Lohn erhält, wie seine viel älteren Väter waren, daß sie sich aber der Einschaltung neuer Arbeitsmethoden, neuer Arbeitsteilung der Maschinen mit allen Mitteln widersetzen. Es wird an diesem Punkte die Kulturwidrigkeit der Sozialdemokratie ganz offenbar.“

Ganz offenbar wird durch diese paar Zeilen etwas ganz anderes, nämlich mit welcher Struppelngkeit durch Unternehmensblätter gegen die Arbeiterbewegung geschützt und gezeigt wird. Diese Konsolidierungs- und Kulturbüro! Wenn die

Mühlenarbeiter für Hungerlöste übermenschlich lange arbeiten, schenken ihnen die Sonntagsruhe und reden von Kultur!

Betreffs der Unfallgefahr steht die Müllerrei mit 14,11 entzündungspflichtigen Unfällen im Jahre 1911 an dritter Stelle unter allen deutschen Betriebsgenossenschaften. Seit 1910 hat sich die Unfallhäufigkeit in der Müllerrei noch vermehrt. 1910 waren 13,80 entzündungspflichtige Unfälle auf 1000 Vollarbeiter. Diese Zahlen sprechen dringend für schlechteste gesetzliche Verbesserung der langen Arbeitszeit und Einführung vollständiger Sonntagsruhe.

Aus dem Beruf.

sk. Die Auverlösungsfest des Bierkessers. Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar 1913. Für den durch sog. Hauss- oder Gewerbediere angerichteten Schaden haftet bekanntlich der Tierhalter nur dann, wenn er es bei der Beaufsichtigung der Tiere an der nötigen Sorgfalt hat fehlen lassen. Die Frage der Haftbarkeit des Tierhalters fällt deshalb gewöhnlich mit der Frage zusammen, ob der Tierhalter sein Tier einem tüchtigen Kutscher anvertraut hatte, d. h., ob der Kutscher mächtig, kräftig und zuverlässig genug war und es verstand, mit Pferden umzugehen. Die Tätigkeit des Kutschers ist nicht so einfach, wie man allgemein denkt, und von den Gerichten werden mitunter, vor allem wenn es sich um junge und mutige Pferde handelt, ganz besondere Anforderungen gestellt.

Das Reichsgericht hatte sich jetzt mit einer Klage gegen den Biergroßhändler R. in Wiesbaden zu befassen, der von den Hinterbliebenen eines gewissen Sch. daselbst verklagt war. R. besaß ein Pferd, das er als Einspanner zum Biersfahren benützte. Das Pferd hatte er kurz zuvor von einem Hotelier in Lengenbach abgekauft gekauft gehabt, dem das Pferd für Hotelfahrt nicht lebhaft genug gewesen war, obwohl es ein sogenanntes Vollblutpferd hatte sein sollen. In dem Betriebe des Beklagten und vor allem als Einspanner soll sich aber das Pferd recht lebhaft gezeigt haben, so vor allem auch bei einer Bierfahrt, auf die der Erblasser der Kläger von dem Kutscher Chr. des Beklagten, sei es aus Gefälligkeit oder auf Eruchen entgekommen waren war. Das Pferd war bei dieser Fahrt durchgegangen und hatte die Kufen des Wagens, den Kutscher Chr. und dessen Sohn und den aufgenommenen Fahrgäste Sch. herumgeschleudert. Sch. hatte einen Bruch davongetragen, der aber durch Eingreifen gefährlicher Komplikationen zu seinem Tode geführt hatte. Das Landgericht Wiesbaden und das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. hatten den Beklagten Biergroßhändler zum Schadensersatz verurteilt und angekommen, daß dem Beklagten der Entlastungsbeweis, einen tüchtigen Kutscher ange stellt zu haben, nicht gelungen sei. Das Pferd sei zwar dem Beklagten von einem Hotelier verkaufst worden, weil es zu wenig lebhaft gewesen sei. Im Betriebe des Beklagten aber und als Einspanner habe sich das Pferd von Anfang an stets recht mutig gezeigt gehabt. Es sei oft sehr leicht in die Höhe gestiegen und habe stets große Neigung zum Durchzehen gehabt. Dem Beklagten sei dieser Nutzen auch bekannt gewesen, denn er habe es ja gerade deshalb wieder verkaufen wollen. Ein solches Pferd habe seitens des Beklagten nur einem ganz vorzüglichen, zuverlässigen und fahrlässigen Kutscher anvertraut werden dürfen, der Kutscher Chr. habe aber diese Eigenschaften nicht besessen. Es habe ihm, einem früheren Handelsmann, vor allem die genügende technische Vorbildung als Kutscher gezeigt, die ihn in den Stand gebracht habe, auch mit wilden Pferden umgehen zu können. Daß der Kutscher Chr. unmöglich gewesen sei, gerade mit diesem Pferd umgehen zu können, beweise sein Verhalten bei dem Unfall selbst: er habe nämlich versucht gehabt, das durchgehende Pferd mit einem kräftigen Stude anzuhalten, statt die Zügel langsam und allmählich anzuziehen. Der Beweis des Beklagten, einem tüchtigen Kutscher das Pferd anvertraut zu haben, sei also nicht erbracht. Das Reichsgericht wies die Revision als unbegründet zurück. (Allgemeine IV. 540/12.)

Gefährliche Situation. Ein eigenartiger Unfall ereignete sich kürzlich in Birnau auf der Elbbrücke. Vor dem herannahenden Personenzug schwerte plötzlich das vor einen Wagen gespannte Pferd einer Dresdner Brauerei und sprang über das Brückengeländer auf die unten hinführende Reustraße, wo es kurz darauf verendete. Glücklicherweise wurde der Wagen, auf dem sich der Kutscher befand, nicht mit in die Tiefe gezogen, sondern blieb oben vor dem Geländer hängen. Von den Passanten ist glücklicherweise auch niemand verunglückt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Halberstädter Wirtschaftsfabrik von Christian Förster will keinen Frieden. Nachdem der Sohloff gegen diese Firma seit Wochen recht wirksam geführt wird, glaubte die Organisationsleitung im Interesse des Friedens am 23. Januar nochmals Verhandlungen der Firma anstreben zu müssen. Die Firma Christian Förster aber ließ das sehr höfliche Schreiben unbeantwortet; sie will also unter allen Umständen den Kampf. Interessant ist es daher, zu wissen, ob der Sohloff bisher auch gewirkt hat. Diese Frage ist unbestritten. Die Firma hat 25 Proz. ihres gesamten gewerblichen Personals wegen Arbeitsmangels entlassen müssen, trotzdem sie auch noch auf Konsort arbeitet. Des weiteren soll sie nicht mehr in der Lage sein, ihre Verpflichtungen der Dermatologen gegenüber zu erfüllen. So erzählte ein Berliner Dermathändler, daß sich bei ihm in der kurzen Zeit für 30 000 M. Säittlinge (Wirtschaftswärme) gesammelt haben, zu deren Abnahme die Firma Christian Förster durch Abschluß verpflichtet war, jetzt aber durch den Sohloff sie nicht abnehmen kann.

Zwecklosdem lehnt aber die Firma die wiederum angebotene Verhandlung ab, antwortet nicht einmal auf ein höfliches Schreiben. Daraus geht am besten der ganze Sachverhalt der Firma gegen die organisierten Arbeiter hervor, für die Arbeiterschaft im Reiche bedeutet dieses Verhalten die beste Aufforderung zur weiteren wirtschaftlichen Durchführung des Sohloffs. Die Firma ist framhaft bemüht, ihre Wirtschaften in Rosen ohne Erfolgs in den Handel zu bringen, um die Kunst der Ware unerschöpflich zu machen. Die Beurteilungen der Sohloffkommission bestimmen diese Schleichwege aber bald auf. Dozenturwörchen ohne Erfolgs und eben behauptete Wirtschaften von Christian

Förster. Einige Großbetriebe vertreiben die Wirtschaften in ihrer eigenen Packung; auch dahinter ist nun wohl gekommen. Ein Kielcer Wirtschaftsfabrikant vertreibt sie als seine eigenen Wirtschaften; auch hier sind Schritte unternommen, das zu verhindern.

Die Arbeiterschaft wird daher allerorts erfüllt, überall, wo in Fleischwaren, in Kolonialwaren und Delikatessen gesättigte und kontinuierliche Wirtschaften umgesetzt werden, nach deren Herkunft zu forschen; es wird dann e. s. f. sich gelingen, der Fleischers-Organisation zum Siege zu verhelfen. In Halberstadt hat nunmehr auch die Wirtschaftsfabrik von Westfalen u. Peter am 24. Januar einen Tarif mit dem Fleischerverband abgeschlossen und sind jetzt in allen Fabriken, außer Christian Förster, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Organisation geregelt. Die Firma Christian Förster will eben ungewagt den Kampf. (Die Boykottkommission.)

Christliches und Gelbes.

Stillstand der christlichen Gewerkschaften. Der Arbeitslohnkatalog des Reichsarbeiterschlusses entnehmen wir untenstehende Zahlen, die uns schon einen Einblick verschaffen in die Mitgliederbewegung der einzelnen christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913. Von den christlichen Verbänden hatten am 1. Januar Mitglieder:

	1912	1913
Keram- und Steinarbeiterverband . . .	6 841	7 796
Metallarbeiterverband	43 302	42 263
Textilarbeiterverband	40 869	40 158
Lederarbeiterverband	5 877	5 952
Holzarbeiterverband	16 448	17 459
Tabak- und Zigarettenarbeiterverband	8 080	7 297
Graphisches Gewerbe	1 737	2 174
Gutenbergbund	3 102	3 296
Staats- und Gemeindearbeiterverband	15 517	18 740
Summa	141 773	145 075

Demnach haben die neun christlichen Verbände, die dem Reichsamt des Innern Arbeitslohen- und Mitgliederzahlenmaterial übermitteln, im Jahre 1913 insgesamt um 3202 Mitglieder zugenommen. Mitgliederzahlen dürften unter den hier nicht aufgeführten christlichen Verbänden höchstens noch die Eisenbahnerorganisation (Sitz Elberfeld), der christliche Bauarbeiterverband und die Organisation der christlichen Heimarbeiterinnen aufzuweisen haben. Dahingegen sind dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, infolge des schwäbischen Arbeiterrats im Ruhrgebiet, viele laufende Mitglieder verloren gegangen. Die Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912 ist nicht vorwärts gekommen. Daraus ändert der Agitationsbericht des "Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter" im Saarrevier auch nichts. Hier haben sich im November und Dezember 8-9000 Bergarbeiter durch den Gewerbeverein separieren lassen, als sie über den Betrug erkannten, und sie den christlichen Organisation wieder davongetrennt. Diese 8-9000 Mitglieder werden natürlich noch im Geschäftsbericht des christlichen Verbandes für das Jahr 1912 mitgerechnet werden. Somit fährt es doch gar zu erbärmlich mit dem Mitgliederbestande der christlichen Gewerkschaften aus.

Das "Bericht 1913" ist der christlichen Gewerkschaften hat denn auch alle Ursache, über diese "Entwicklung" zu jammern. In Nr. 3 vom 3. Februar 1913 schreibt es bei der Besprechung des Kampfes um das Koalitionsrecht der Arbeiter in Ruhrort:

"Im vergangenen Jahre haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften wieder um über 200 000 Mitglieder zugenommen. Die christlichen Gewerkschaften konnten vor lauter Gegnerschaft und Quertrieb verein im christlichen Lager nur mühsam von der Stelle."

Hebrigens ein nettes Einigesandnis der Christen des Stillstandes in der Organisation aus christlichem Mund.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Die Steuerung und der "kleine Haushalt". Die Bedeutung der ganz abnormalen Preissteigerungen, die sich im Laufe der beiden letzten Jahre vollzogen haben, für den einfachen Haushalt läßt sich erzielt, nachdem die erforderlichen statistischen Unterlagen gewonnen sind, im vollen Umfange überschauen. Es zeigt sich, daß die Kosten des Nahrungsmittelauflaufs in ganz ungünstigstem Tempo gewachsen sind und daß vorläufig noch keine Ausprägung eine Veränderung dieses offensichtlichen Zustandes gegeben ist. Zur Gründ fortlaufender Preisnotierungen an circa 190 deutsichen Orten berechnen sich die Kosten des Nahrungsmittelauflaufs einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kindern, im Durchschnitt des Jahres 1912 für das Deutsche Reich auf 25,50 M. pro Woche. Im Vergleich zum Vorjahr, das ebenfalls schon im Zeichen der Steuerung stand, ergibt sich noch eine Steigerung um 1,62 M. pro Woche. Für die einzelnen Monate ergaben sich folgende Ziffern in Mkt:

	1911	1912
Januar	23,50	24,69
Februar	23,61	24,83
März	23,60	25,18
April	23,80	25,74
Mai	23,72	25,52
Juni	23,97	25,85
Juli	24,37	26,10
August	24,65	26,66
September	24,77	26,63
Oktober	24,88	26,26
November	24,64	26,05
Dezember	24,60	26,05

Nächsten sind die Kosten des wöchentlichen Rahmenmittelpreises einer vierköpfigen Familie vom Januar 1911 bis Dezember 1912 durchschnittlich um 2,50 M. gestiegen. Dass im letzten Drittel des Jahres 1912 eine Veränderung der Ziffern eingetreten ist, erklärt sich wahrscheinlich aus dem Rückgang der amtlichen Erhebungen für Fleischpreise in denjenigen Großstädten, die besonders die Fleischpreise überwachen. Die Kosten der Fleischwaren liegen gegen die Firma C. auf Schadenerhalt. Sie machen geltend, ein Verstoß der Beklagten liege schon darin, ein so junges, kaum fünfjähriges Pferd überhaupt zu Gewerbezwecken einzusetzen, ohne eine zweite Aufzuchtperson einzutreten.

Tendenz der Preise ungehemmt fort. Um ein Bild vom Verlauf der Steuerung in den verschiedenen Teilen Deutschlands zu geben, seien die Ziffern für einzelne Provinzen und Bundesstaaten zusammengestellt. In den preußischen Landesteilen befinden sich die Kosten des Nahrungsmittelauflaufs für eine vierköpfige Familie pro Woche auf Markt:

	Jan. 1911	Jan. 1912	Dez. 1912
Preußisch-Sachsen	21,88	22,77	24,94
Westpreußen	21,87	22,20	24,50
Berlin und Vororte	23,04	24,03	25,41
Brandenburg	22,80	24,58	25,88
Sachsen-Anhalt	22,21	23,75	25,89
Bohmen	22,72	24,71	26,34
Schlesien	22,26	24,83	25,77
Sachsen	24,27	25,86	26,93
Schleswig-Holstein	23,84	24,96	28,92
Hannover	22,21	24,22	25,55
Westfalen	23,47	24,58	26,16
Hessen-Nassau	24,47	24,50	25,70
Sachsen-Lauenburg	25,35	26,12	27,02

Für die außerpreußischen Landesteile ergaben sich folgende Ziffern in Mkt:

	Jan. 1911	Jan. 1912	Dez. 1912
Bayern	23,46	24,16	26,02
Königreich Sachsen	22,91	24,21	25,52
Württemberg	23,12	24,03	25,71
Baden	24,85	26,29	27,03
Hessen	22,41	24,60	26,65
Thüringische Staaten	23,31	24,76	26,84
Mecklenburg	24,39	25,81	27,82
Elsass-Lothringen	24,31	26,27	26,93

Es handelt sich also bei der gegenwärtigen Steuerung weder um eine partielle noch um eine vorübergehende Erleichterung". Die jährige Steigerung der Haushaltssummen äußert sich bereits in einer Verringerung der Konsumlast der breiten Volksmehrheit. Der flache Geschäftsgang in der Textilindustrie, das Nachlassen der Nachfrage nach Baumwolle, die sinkende Heiratslast der Jugend der Geburtenziffer und die verminderte Sparlust der Bevölkerung sind sicherlich schon rechtzeitig Symptome für die soziale Rückbildung der abnormen Leistungsbefähigungen der gesamten Bevölkerung, die die gesamte Bevölkerung der Heinen Haushalte", ip.

Arbeitsversicherung.

Sicherungsgeellschaften und "Volfsfürsorge". Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche "Volfsfürsorge", die in absehbarer Zeit ihre Tätigkeit aufnehmen wird, droht den bisherigen Sicherungsgeellschaften Quellen zu beraubten, die ihnen seither so reichlich spendeten. Es werden die verschiedensten Anstrengungen gemacht, jetzt noch recht viele Möglichkeiten zu erzielen. Man will es sich noch etwas kosten lassen. Das zeigt auch das nachstehende Rundschreiben des Stuttgarter Generalagenten von der Volksfürsorge:

Stuttgart, 31. Januar 1913.
Betreff: Außerordentlicher Abholungsberechtigung
pro Februar.

An unsere Vertreter!

Um die Volfsbranche im Monat Februar aufzurunden, ist zu fordern, bewilligen wir unsern Herren Vertretern, welche allmählich mindestens einen Antrag von 50 Pf. Wochenbeitrag und darüber abzulegen. M. 1 Extrabonifikation für jeden Antrag. Der Ausfall in einer Woche fällt in späterer Februarwo

